Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 91 (1979)

Artikel: Gesammelte Beiträge zur aargauischen Geschichte

Autor: Boner, Georg

Kapitel: Siegel, Fahnen und Wappen dreier aargauischer Kleinstädte

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-73921

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Siegel, Fahnen und Wappen dreier aargauischer Kleinstädte

Aarau

Während mehrerer Jahrhunderte waren in Aarau gleichzeitig zwei verschiedene Wappen in Gebrauch. Das eine kommt ausschließlich auf den älteren Stadtsiegeln und, in etwas geänderter Form, auf den Ratssiegeln vor. Es begegnet uns erstmals im Jahre 1270. Noch an einer Urkunde von 1715 ist aber ein Siegel mit diesem Wappen zu sehen. Mannigfaltigere Verwendung fand, seit mindestens 1450, das andere, unser heutiges Stadtwappen, zunächst vor allem auf dem Banner der städtischen Mannschaft, dann an öffentlichen Gebäuden (Rathaus, Stadttor), auf Aarauer Wappenscheiben, an der Eingangsfront und im Innern des Berner Rathauses, auf bernischen Münzen und Ämterscheiben, in Bilderchroniken, seit dem 16. Jahrhundert ebenfalls auf Aarauer Siegeln, auf Stadtansichten und anderswo. Wie ist nun unsere Stadt zu diesem Wappen gekommen? Die Frage läßt sich nur dadurch befriedigend beantworten, daß man – beides ist bisher noch nie geschehen – nicht bloß das ältere Quellenmaterial über das Aarauer Wappen möglichst vollständig berücksichtigt, sondern auch die Siegel- und Wappenverhältnisse anderer Städte und Landschaften zum Vergleich heranzieht; denn das merkwürdige Nebeneinander von zwei scheinbar gleichberechtigten Stadtwappen war durchaus keine Aarauer Eigentümlichkeit. Die folgenden, erstmals in den Aarauer Neujahrsblättern 1950 gedruckten Ausführungen wollten den im Jahre vorher in den selben Blättern erschienenen Aufsatz von Gewerbelehrer ROBERT HUNZIKER ergänzen und richtigstellen.

Wenn im 13. oder 14. Jahrhundert für eine unserer Städte oder Landschaften erstmals ein Siegelstempel angefertigt werden mußte, damit sie fortan an die von ihr ausgestellten Urkunden zur Bekräftigung ihr eigenes Wachssiegel hängen konnte, gab es für die Gestaltung eines solchen Siegels mancherlei Möglichkeiten. Fest stand nur, daß es durch die anfänglich meist lateinische Umschrift deutlich gekennzeichnet sein mußte, zum Beispiel als «Siegel der Burger von Bern», «Siegel von Freiburg in Burgund», «Siegel der Bürger des hl. Ursus zu Solothurn», «Siegel des Rates und der

Gemeinde in Zofingen», «Siegel des Schultheißen und der Bürger in Aarau». Die Leute des Haslitales ließen im 13. Jahrhundert auf ihr ältestes Siegel die Inschrift setzen: «Dis sigel ist der gemeind von Hasle». Diese Umschriften laufen stets dem Rand der meist kreisrunden, in der Frühzeit gelegentlich auch schildförmigen Siegel entlang und umrahmen so ein freies Feld, das zu bildlichen Darstellungen Raum bot. In der Wahl dieser Siegelbilder nun herrschte große Mannigfaltigkeit. Immerhin lassen sich dieselben in wenige Hauptgruppen zusammenfassen. Beim Überblick über eine größere Anzahl Beispiele wird sich allerdings zeigen, daß die gleiche Stadt mit ihren Siegeln einmal dieser, dann wieder jener Gruppe oder auch gleichzeitig zwei verschiedenen Gruppen beizuzählen ist.

Es entspricht der kirchlichen Gesinnung des Mittelalters, daß in den Siegeln von Städten und Landschaften oft an die Patrone ihrer Hauptkirche erinnert wird, sei es durch die Gestalt der Heiligen selber, sei es durch ihr Attribut. Die Legende erzählt, wie die Zürcher Stadtheiligen Felix, Regula und Exuperantius nach ihrer Hinrichtung ihr Haupt in die Hände genommen und sich selbst an ihre Grabstätte begeben hätten. Auf dem ältesten Stadtsiegel von Zürich (1225) sehen wir die drei Märtyrer nebeneinander stehen, ihr abgeschlagenes Haupt in den Händen. Die drei Heiligen erscheinen auch auf dem bis in die Neuzeit hinein verwendeten prachtvollen Stadtsiegel von 1347, einem Meisterwerk spätgotischer Stempelschneidekunst. Im Landessiegel von Glarus steht, 1352 zum ersten Mal sicher nachweisbar, die Figur des hl. Fridolin, in jenem von Schwyz, zuerst 1284 bezeugt, der Schwyzer Kirchenpatron Sankt Martinus, seinen Mantel mit dem Bettler teilend. Seit spätestens 1292 ist auf den Luzerner Siegeln das Martyrium St. Leodegars, später einfach dessen Figur zu sehen, im Siegel der Bürger von Solothurn schon 1230 der hl. Ursus in mittelalterlicher Rüstung mit Lanze und Schild. Nicht den Heiligen selbst, nur dessen Attribut, nämlich den Schlüssel St. Peters, des Patrons der Pfarrkirche zu Stans, finden wir im Siegel, das die Landleute von Nidwalden im 13. Jahrhundert erstellen ließen. Es hängt, durch Ergänzung der Umschrift zum Siegel von ganz Unterwalden geworden, am Bundesbrief von 1291. Infolge des politischen Übergewichtes von Obwalden gelangte der Siegelstempel bald dorthin und wurde fortan für Geschäfte sowohl des Gesamtkantons wie Obwaldens gebraucht, dessen Hauptkirche, Sarnen, übrigens ebenfalls eine Peterskirche ist. Nidwalden jedoch

Stadtsiegel I: 1270

Stadtsiegel II: 1301

Ratssiegel I: 1356

Ratssiegel II: 1494

Ratssiegel III: 1543

schaffte sich noch im 14. Jahrhundert einen neuen Siegelstempel an, auf dem wir nun die Figur des hl. Petrus, den Schlüssel haltend, erblicken.

Weniger ein Hinweis auf kirchliche Verhältnisse als vielmehr Ausdruck politischer Abhängigkeit von der Fürstabtei St. Gallen ist es, wenn schon die ältesten Siegel der Stadt St. Gallen, des Landes Appenzell, der Stadt Wil und anderer Orte der Ostschweiz als

Chorgerichtssiegel I:
16. Jahrhundert

Chorgerichtssiegel II:
18. Jahrhundert

Siegel der Aarauer Stadtkanzlei:
18. Jahrhundert

Siegelbild den Bären, das Attribut des hl. Gallus, zeigen. Denselben Sinn hat der Bischofsstab im ersten Siegel von Neuenstadt, einer Gründung des Bischofs von Basel. Von adeligen Geschlechtern gegründet, gingen die kleinen Städte Klingnau und Kaiserstuhl schon früh in den Besitz des Bischofs von Konstanz über. Darum ist auf dem mittelalterlichen Siegel von Klingnau zuerst eine Bischofsfigur und später die bischöfliche Mitra, auf demjenigen von Kaiser-

stuhl ein Schild mit durchgehendem Kreuz, das Wappen des Bistums Konstanz, zu sehen. Die Mehrzahl unserer Schweizerstädte verdankt ihre Entstehung einem Geschlecht des Hochadels, und viele von ihnen blieben lange Zeit unter adeliger Stadtherrschaft. Was lag da näher, als im Siegelbild durch Aufnahme des Wappens oder wenigstens des Wappentieres des betreffenden Geschlechtes zu sagen, wer die Stadt gegründet habe oder wer nun, zur Zeit der Schaffung des Siegels, die Stadtherrschaft ausübe? Übrigens ist gerade bei solchen Städten manchmal anzunehmen, daß sie den ersten Siegelstempel gleich fertig aus der Hand ihres Stadtherrn erhalten haben. So erblicken wir etwa in den Siegeln der Stadt Winterthur die beiden schräg aufwärts steigenden Löwen der Grafen von Kiburg, in jenen von Bremgarten und Laufenburg den aufrecht stehenden Löwen der Habsburger. Mellingen, seit 1273 habsburgisch, weist im runden Feld seines zweiten Stadtsiegels (zuerst 1293 nachweisbar) einen geteilten Wappenschild auf, in welchem das Wappen von Österreich, der weiße Balken in Rot, mit dem Habsburgerlöwen kombiniert ist. Das Siegel muß also kurz nach dem Übergang Österreichs an das Haus Habsburg (1282) entstanden sein. Das älteste Stadtsiegel von 1265 zeigt dagegen den Adler als Symbol des Mellinger Kirchenpatrons, des Evangelisten Johannes. Im frühesten Siegel von Zofingen ist der Wappenschild der Stadtgründer und ersten Stadtherren, der Grafen von Froburg, samt Helm und Helmzier dargestellt, im zweiten, nach dem Übergang der Stadt an die Habsburger (gegen 1300) geschaffenen Siegel nebeneinanderstehend der Löwe und die Figur des Kirchenpatrons St. Mauritius.

Diesem Zofinger Siegel ist das Siegel von Frauenfeld (seit 1284) äußerlich nahe verwandt. Auch hier steht der Löwe neben einer menschlichen Gestalt, einer Frau, die eine Blume oder einen Strauß vor sich hinhält. Jener ist jedenfalls als das Wappentier der habsburgischen Stadtherren zu deuten, diese aber als bildliche Darstellung des Stadtnamens; denn die Blumen in der Hand der Frau sollen wohl das Feld symbolisieren. So leitet das Siegel von Frauenfeld über zu einer dritten, ebenfalls recht umfangreichen Gruppe von Städte- und Landessiegeln: Im Siegelfelde soll der Name der Stadt oder Landschaft, deren Lage oder, zum Beispiel durch Türme, Tore und Mauern, der städtische Charakter der Siegelinhaberin bildlich zum Ausdruck gebracht werden. Auch die für eine Stadt charakteristische Kirche kann auf ihrem Siegel abgebildet sein. Zur

Gruppe der – auf richtiger oder nicht selten auch unrichtiger Namensdeutung beruhenden – sogenannten redenden Siegelbilder ist sicher der Stier (Ur, Auerochse), der seit 1248 auf allen Siegeln des Landes Uri erscheint, zu rechnen. Insbesondere gehört hieher aber der Berner Bär. Im ältesten Stadtsiegel von Bern (1224) schräg aufwärts gehend, wird er später, von 1268 an, waagrecht schreitend ohne Schildumrahmung in das runde Siegelfeld hineingestellt. Keiner langen Erklärung bedürfen die mit zwei Türmen bewehrte Brücke im Siegel von Brugg (zuerst 1311), der Adler oder Aar über dem Dreiberg im Siegel von Aarberg (1249) und die zwei gekreuzten Beile in jenem von Biel (gegen 1260). Ein amüsantes Siegel besaß seit etwa 1300 unsere aargauische Bäderstadt. Da sehen wir ein Pärchen im Bade sitzen und an den Trauben sich laben, die über ihm in einer mit Früchten schwer beladenen Rebe hangen. Schaffhausen (im Mittelalter oft: Schafhusen) wählte schon im 13. Jahrhundert als Siegelbild den aus einem Hause, später einem Torturm herausschreitenden oder herausspringenden Schafbock. Genau so wie das Schaffhauser Siegel will auch das seit 1270 bezeugte Siegel unserer Stadt Aarau in den beiden Teilen seines Wappenschildes den Stadtnamen bildlich darstellen: oben ein wachsender Aar, unten eine Pflanze, die ohne Zweifel als Symbol für die Au zu deuten ist. Zugleich an die Lage der Stadt am Seeufer und an die habsburgische Stadtherrrschaft mögen die ältesten Siegel von Sempach mit dem aus dem Wasser auftauchenden Löwen erinnern, an die Lage zu Füßen einer Burg die in den Siegeln von Thun und Burgdorf abgebildete Burg. Der Stadtcharakter ist jedenfalls angedeutet im Siegelbild von Freiburg im Üchtland (seit 1225), einem wehrhaften Zinnenturm, an den sich ein Stück der gezinnten Stadtmauer, treppenartig abgestuft, anschließt. Mit dem unten an dieser Mauer angebrachten halben Ring ist vielleicht die Saane gemeint. Schließlich sei hier noch das schöne Stadtsiegel von Basel (seit 1256) mit dem Bilde seines zweitürmigen Münsters angeführt.

Bis jetzt war ausschließlich von den Siegeln die Rede. Überschauen wir nun die uns überlieferten Siegel der Städte und Landschaften und vergleichen wir sie mit den von diesen politischen Körperschaften heute wie schon vor Jahrhunderten offiziell geführten Wappen, dann stellen wir gleich fest, dass Siegelbild und Wappen zwar oft, aber bei weitem nicht immer, sich decken, vielmehr in manchen Fällen nur

teilweise miteinander übereinstimmen oder gar vollständig voneinander abweichen. Wie ist es dazu gekommen? Soll auf diese Frage eine Antwort gefunden werden, dann dürfen vor allem die Fahnen nicht außer acht gelassen werden, unter denen die mittelalterlichen Mannschaften ins Feld zogen. Allein von der Fahne her läßt sich namentlich erklären, warum im einzelnen Falle ein an sich unheraldisches Siegelbild schließlich zum Stadt- oder Landeswappen wurde, eine so ausgesprochen heraldische Darstellung wie gerade jene auf den ältesten Stadtsiegeln von Aarau dagegen nicht. Das zeigen wir am besten wiederum durch Beispiele.

Eine erste Gruppe bilden jene Orte, deren Fahnenbild im wesentlichen dem Siegelbild entspricht. Glarus bewahrt noch heute die rote Fahne mit der Gestalt des hl. Fridolin, unter welcher 1388 bei Näfels die Unabhängigkeit des Landes erkämpft wurde. Auf der Fahne, die die Winterthurer Mannschaft, auf österreichischer Seite kämpfend, in der Näfelser Schlacht an die siegreichen Glarner verlor, waren, wie auf dem Stadtsiegel, die beiden Kiburger Löwen, rot im weißen Felde, zu sehen. Die Bremgartner führten in ihrer Fahne, die sie 1386 aus der Schlacht bei Sempach glücklich wieder nach Hause brachten, den roten Löwen in Weiß; sie hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Übereinstimmung zwischen Wappen und Fahnen- und Siegelbild stellen wir auch fest bei Appenzell, Uri, Biel, Brugg, Aarberg, Zug, Lenzburg und andern Orten. Nicht in allen Fällen ist das Aussehen der Fahnen überliefert, aber es besteht, zum Beispiel bei Laufenburg, kein vernünftiger Grund, an deren Übereinstimmung mit dem Wappen zu zweifeln.

Im Gegensatz hiezu kommt es nicht selten vor, daß die Fahne einer Stadt ein ganz anderes Bild zeigt als ihr Siegel. Statt der im Siegelbild dargestellten Heiligen führte Zürich sein weiß und blau schräggeteiltes Banner. Die Luzerner zogen unter ihrer weiß-blau, die Bürger der Sankt-Ursenstadt Solothurn unter ihrer rot-weiß geteilten Fahne ins Feld. Auch der hl. Martinus von Schwyz fand keine Aufnahme in das leuchtend rote Banner dieses Landes. Während schon im ältesten, aus dem 14. Jahrhundert stammenden roten Fähnlein von Nidwalden der weiße Petrusschlüssel erscheint, war das Banner von Obwalden, das in der Schlacht zugleich als Banner des ganzen Landes diente, einfach geteilt von Rot und Weiß, genau wie jenes von Solothurn. Weder die Stadtmauer Freiburgs noch das Basler Münster ist in den Bannern dieser Orte, dem schwarz-weiß geteilten der Saanestadt und

dem weißen, mit dem schwarzen Stab geschmückten der Bischofsstadt am Rhein, zu erblicken, ebensowenig wie die auf den Siegeln von Burgdorf und Thun dargestellte Burg auf den Fahnen dieser Städtchen. Thuns Banner zeigt im roten Feld einen weißen Schrägbalken, oben mit schwarzem, später gelbem Stern belegt, während die Burgdorfer unter einem von Schwarz und Weiß senkrecht geteilten Fähnlein ins Feld zogen. Baden hat, soweit zurück unser Wissen reicht, seine weiße Fahne mit dem schwarzen Pfahl unter rotem Band oder Schwenkel geführt. Der habsburgisch-österreichische Wappenschild des Mellinger Siegels hat nie Verwendung gefunden auf den Feldzeichen der kleinen Stadt, die im Mittelalter eine rote Kugel im weißen, später eine weiße Kugel im roten Feld führte. In gar nichts erinnert auch das dreimal rot-weiß geteilte Fähnlein von Zofingen an sein Stadtsiegel mit dem Habsburgerlöwen und der Mauritiusfigur.

Besondere Beachtung verdient, im Hinblick auf Aarau, eine dritte und letzte Gruppe: Siegel und Fahnenbild dieser Orte zeigen eine gewisse Verwandtschaft. Der Berner Bär wurde, vom 13. bis 17. Jahrhundert, auf fast allen Stadtsiegeln waagrecht schreitend im runden Siegelfeld dargestellt. Das Banner Berns stimmt jedoch in bezug auf Farben und Stellung des Bären seit mindestens dem 14. Jahrhundert mit dem heutigen Wappen von Stadt und Kanton Bern durchaus überein. Die Schaffhauser übernahmen vom redenden Bild ihres Siegels für die Stadtfahne nur den springenden Schafbock oder Widder. Schon die 1386 und 1388 bei Sempach und bei Näfels von den Eidgenossen erbeuteten Schaffhauser Banner, deren Aussehen uns zuverlässig überliefert ist, zeigten dieses Bild. In ähnlicher Weise wurde das Siegelbild von Sempach, der wachsende Löwe über den Wellen, in der Fahne, unter Weglassung der Wellen, durch einen schreitenden Löwen, rot im gelben Feld, ersetzt und zudem, wie an andern Orten, ein dem oberen Fahnensaum entlang laufender roter Tuchstreifen, der Schwenkel, angefügt. Ganz ähnlich muß man, wie wir noch sehen werden, bei der Gestaltung des Aarauer Banners vorgegangen sein.

Aus welchen Überlegungen heraus eine bestimmte Stadt ihr Fahnenbild gerade so und nicht anders, dem Siegelbild entsprechend oder davon abweichend, wählte oder von ihrer Stadtherrschaft verliehen erhielt, das läßt sich oft nur noch vermuten, manchmal

auch gar nicht mehr erkennen. Wichtig war dabei jedenfalls im allgemeinen der Umstand, daß die Fahne auch aus weiter Ferne möglichst deutlich sichtbar sein, also ein einfaches, klares Bild und leuchtende Farben zeigen mußte. Diesen Anforderungen entsprechen Banner, wie jene von Zürich, Luzern, Solothurn und Freiburg und manche andere, in geradezu vollkommener Weise. Nicht überall ging man natürlich in der Vereinfachung gleich weit. Es sei hier nochmals hingewiesen auf das Fridolinsbanner von Glarus. Frauenfeld hat sogar beide Figuren seines Siegelbildes, Frau und Löwe, in die Fahne gesetzt; so sind diese auch in das Stadtwappen übergegangen. Zofingen hingegen hat, wie wir sahen, sein analoges Siegelbild in der Stadtfahne überhaupt nicht verwendet; diese sah vielmehr schon in habsburgischer Zeit genau so aus wie das heutige Stadtwappen. Vereinfacht und entsprechend umgestaltet erscheint das ursprüngliche Siegelbild in den Bannern und in der Folge auch in den Wappen von Schaffhausen, von Sempach und namentlich von Aarau. Es gab schließlich auch Siegelbilder, die sich zur Übertragung auf die Fahne gar nicht eigneten, so etwa das Bildchen auf dem Siegel von Baden. Andere Städte wiederum besaßen schon im 13. Jahrhundert ausgesprochen heraldische Siegel, das heißt Siegel, die selbst schildförmig sind, oder Rundsiegel, deren Feld mit einem Wappenschild belegt ist. Das älteste Aarauer Siegel ist ein schönes Beispiel für diese Gattung, ebenso Mellingen und Sempach. Schildförmig sind die frühesten Siegel von Aarberg, von Rheinfelden, von Thun und von Burgdorf. Bemerkenswert ist aber, daß selbst solche Siegel, deren Bild sich zur Verwendung auf der Fahne durchaus geeignet hätte, die Gestaltung derselben nicht beeinflußt haben. So zeigt sich im Verhältnis zwischen Siegeln, Bannern und Wappen schweizerischer Städte und Landschaften eine fast verwirrende Mannigfaltigkeit. Dennoch ergeben die angestellten Vergleiche eine im Mittelalter und unseres Wissens auch später kaum je durchbrochene Regel: Überall dort, wo das spätere Wappen vom ursprünglichen Siegelbild abweicht, geht jenes auf die Fahne zurück. Und auch bei Übereinstimmung zwischen Siegelbild und Wappen ist ersteres nur auf dem Wege über das Banner schließlich zum wirklichen Wappen geworden. Ob das Siegelbild einer Stadt zu deren Wappen wurde, hing also nicht ab von der heraldischen oder unheraldischen Form des ältesten Siegelbildes, sondern wesentlich von seiner Verwendung oder Nichtverwendung als Fahnenbild.

Seit wann kann man überhaupt von eigentlichen Stadtwappen sprechen? Die Frage ist schon vor Jahrzehnten von angesehenen deutschen Vertretern der heraldischen Wissenschaft und Kunst (FELIX HAUPTMANN, OTTO HUPP und anderen) zwar einläßlich, leider aber ausschließlich an Hand der Siegel erörtert und darum auch verschieden beantwortet worden. An dieser Stelle muß ich auf die Frage wenigstens in Kürze eingehen, weil sie gerade für die Geschichte des Aarauer Wappens nicht ohne Belang ist. Wie sich schon aus den vorstehenden Ausführungen ergibt, haben im 13. und im beginnenden 14. Jahrhundert nicht viele, zudem fast ausnahmslos kleinere, unter adeliger Herrschaft stehende Städte entweder ein Rundsiegel mit Wappenschild oder ein schildförmiges Siegel besessen, von denen manche wohl nicht durch die Stadt selbst, sondern durch ihren Stadtherrn in Auftrag gegeben worden sind. Bei der Gestaltung dieser Siegel haben sich die Stempelschneider offensichtlich die damaligen Siegel des Adels zur Vorlage genommen. In der adeligen Gesellschaft jener Zeit stand ja die Wappenkunst in voller Blüte. Das Feld des Adelssiegels beherrschte die Heraldik fast völlig. Wohnräume adeliger Geschlechter wurden mit den farbenfrohen Wappen der Besitzer und ihrer Standesgenossen ausgeschmückt. In den Miniaturen von Chronikhandschriften und von Minneliedersammlungen des 13. und 14. Jahrhunderts fanden diese Wappen reichliche Verwendung. Es wurden sogar schon eigentliche Wappensammlungen angelegt; die Zürcher Wappenrolle, entstanden um 1340, ist eine der ältesten und kostbarsten. Ganz im Gegensatz hiezu findet sich jedoch keine Spur davon, daß in unserem Lande vor dem ausgehenden 14. Jahrhundert eine Stadt etwa an öffentlichen Gebäuden ein farbiges Wappen als ihr Abzeichen angebracht oder sonst auf eine der verschiedenen Arten, die bei der Besprechung unseres Aarauer Wappens aus dem Zeitraum von etwa 1450 bis 1550 noch zu erwähnen sind, verwendet hätte. Freilich kam es schon wesentlich früher vor, daß eine Stadt oder eine Landschaft, die zur Zeit der Anfertigung ihres ersten uns überlieferten Siegels bereits ein Banner besaß, das Fahnenbild gleich im Feld dieses Siegels anbringen ließ. Wenn das Fahnenbild dabei in einen Wappenschild gesetzt wurde, dann erklärt sich das zwanglos aus der Tatsache, daß die heraldische Darstellungsform für diese Fälle sich besonders gut eignete. Ein solches Verhältnis zwischen Banner und Siegel dürfen wir jedenfalls beim Lande Uri annehmen, dessen Siegel von Anfang an, seit der Mitte des

13. Jahrhunderts, den bekannten Wappenschild zeigt. Dasselbe gilt im Falle von Zug, dessen erstes Siegel nicht vor 1319 nachzuweisen ist; auf demselben erscheint schon der einfache Schild mit dem Querbalken, dessen Herkunft vom Fahnentuch unverkennbar ist. Ob so frühe Siegelwappen wie jene von Biel und Aarberg hieher gehören oder ob dort umgekehrt das Siegelbild der Fahne als Vorlage gedient hat, ist kaum zu entscheiden. Hingegen ist es wahrscheinlich, daß in Lenzburg das Banner dem Siegel zeitlich vorangegangen ist, liegt doch die Annahme nahe, daß die Herzöge von Österreich den beiden Nachbarstädtchen Lenzburg und Mellingen etwa gleichzeitig, wohl bald nach 1300, die ursprünglich nur durch die Farbe der Kugel (Lenzburg blau, Mellingen rot) im weißen Feld sich unterscheidenden Banner verliehen haben, worauf dann die Kugel, in einen Schild gesetzt, in dem 1333 erstmals bezeugten Stadtsiegel von Lenzburg Aufnahme fand. Das ältere Mellingen dagegen führte sein schon vorhandenes Siegel mit dem Wappen von Habsburg-Österreich weiter.

Von den verhältnismäßig wenigen Städten, welche also vom 13. bis über die Mitte des 14. Jahrhunderts hinaus schon ein Wappen geführt haben, ist dieses damals ohne Ausnahme nur als – natürlich farbloses – Siegelbild verwendet worden. Denn noch hatte sich der Gebrauch farbiger Stadtwappen nicht eingebürgert. Wie das Siegelbild einer Stadt genau aussah, war doch jeweilen, außer dem Stadtschreiber, dem Schultheißen und den Herren vom Rate, bestimmt nicht manchem Bürger bekannt. So hatte ein solches Siegelwappen, auch wenn es nicht, wie bei Mellingen, ohnehin bloß als Wappen der Stadtherrschaft anzusehen ist, sondern eigens für eine bestimmte Stadt, zum Beispiel Aarau, geschaffen worden war, damals an sich durchaus noch nicht die Bedeutung eines der Allgemeinheit vertrauten Symbols der Stadt. Um so verständlicher ist es, daß es bei der Gestaltung der Fahne nicht selten außer acht gelassen wurde. Erst etwa im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts ist bei uns die Sitte aufgekommen, das farbige Wappen als amtlich feststehendes, innerhalb und außerhalb der Mauern allgemein bekanntes Abzeichen einer Stadt und zugleich als Schmuck, zunächst namentlich an Stadttoren, am Rathaus und in Ratsstuben, anzubringen. Als dies geschah, besaßen die meisten unserer Städte schon seit langem ein wirkliches Abzeichen, das aber lediglich praktischen Zwecken diente: die Fahne. Jedermann kannte die bunte, weithin sichtbare Fahne, die

über der städtischen Mannschaft flatterte, wenn sie auszog. Hauptleute, Venner und gemeine Kriegsknechte schworen, im Kampfe ihr Leben einzusetzen, damit die Fahne nicht in Feindeshand fiel. Sie war das eigentliche Symbol einer Stadt, nicht aber die farblose, unscheinbare Darstellung auf dem für einen ganz anderen Zweck geschaffenen Siegel. Da lag doch nichts näher, als das Fahnenbild, das sich übrigens zum Beispiel in Bern im ausgehenden 14. Jahrhundert auch auf großen, im Kampfe wirklich gebrauchten Schilden nachweisen läßt, in einen dekorativ verwendbaren Wappenschild zu setzen. Im Grunde wiederholte sich hier der Vorgang, der rund zwei Jahrhunderte früher bei der Entstehung des Adelswappens zu beobachten ist. So erscheint es nicht verwunderlich, daß selbst ausgesprochen heraldische oder für die heraldische Darstellung wenigstens geeignete Siegelbilder – ich erinnere nochmals an die Siegel von Aarau, Sempach, Thun, Burgdorf, Freiburg – nicht zum Stadtwappen geworden sind. Sie haben eben nie als Fahnenbild, sondern immer nur als Siegelbild gedient. Nicht zufällig sind darum von ihnen auch keine Farben überliefert.

Die frühesten Zeugnisse für das Aufblühen einer städtischen Heraldik finden wir wiederum auf den Siegeln, und zwar vor allem in jenen Städten, die ursprünglich ein unheraldisches Siegelbild, etwa die Figur ihres Kirchenpatrons, geführt hatten. In Zürich gebrauchte das kaiserliche Hofgericht seit 1384 während einiger Jahre ein kleines Rundsiegel, in dessen Feld der Reichsadler über dem schräggeteilten Zürcherschild schwebt. Auf dem prächtigen Siegel, das Luzern seit 1386, dem Jahre der Sempacherschlacht, benutzte, sehen wir, wie auf den früheren Siegeln, das Martyrium des hl. Leodegar dargestellt, darunter aber den gespaltenen Luzerner Wappenschild, der ohne Zweifel auf die gleichfarbige, wenn auch quergeteilte Fahne zurückgeht. Seit mindestens 1387 verwendete Zofingen neben seinem, nach 1415 außer Gebrauch gekommenen, Siegel mit dem Habsburgerlöwen und der Mauritiusfigur ein kleineres Siegel mit seinem bekannten dreimal geteilten Wappenschild. Das Wappen mit dem Baselstab erscheint zuerst 1392 auf dem Siegel des Basler Schultheißengerichtes, das Stadtwappen des benachbarten Freiburg im Breisgau, ein durchgehendes rotes Kreuz im weißen Feld, wie es auch das 1386 bei Sempach an die Luzerner verlorene Banner zeigt, seit 1390 auf den Siegeln des Freiburger Schultheißengerichtes,

Das Stadtbanner von Aarau
Bildausschnitt – Eroberung Aaraus durch Bern 1415 – aus der Chronik Benedikt Tschachtlans von 1470

während auf den Stadtsiegeln Freiburgs, ähnlich wie auf jenen der Schwesterstadt im Üchtland, vom 13. Jahrhundert an ein Stück Stadtmauer dargestellt wird, mit Türmen und ins Horn stoßenden Wächtern darauf. Gegen 1394 ließ sich Solothurn ein kleineres Sekretsiegel erstellen; darauf ist erstmals der mit dem Banner sich deckende, quergeteilte Wappenschild der Stadt, vom Reichsadler überhöht, zu sehen. Auf dem eindrucksvollen großen Stadtsiegel Solothurns, seit 1447 in Gebrauch, ist noch einmal der hl. Ursus dargestellt, nun aber zwischen zwei Stadtschilden, über denen wiederum der Reichsadler schwebt. Aus der raschen Aufeinanderfolge dieser Beispiele, die kaum zufällig ist, darf doch wohl der Schluß gezogen werden, daß es gerade damals in den Städten allgemein üblich wurde, das farbige Fahnenbild in einen Wappenschild zu setzen. Darum empfand man auch, allerdings nicht überall, das Bedürfnis, diesen Schild, nachdem man bis dahin nur ein unheraldisches Siegel besessen hatte, als Stadtwappen auf das Siegel zu übertragen.

Wappenscheibe der Stadt Aarau 1543 im Rathaus Stein a. Rh.

Um dieselbe Zeit stoßen wir auch auf die ersten Darstellungen von Stadtwappen außerhalb der Siegel. Wohl die frühesten Beispiele sind die Basler Wappen über dem Torbogen und auf dem Gewölbeschlußstein der Durchfahrt des Spalentores; ihre Entstehung ist auf etwa

1400 anzusetzen. Um 1410 ließ Bern im neuen Rathaus sein Wappen an mehr als einer Stelle in Stein hauen. Gegen 1450 aber wurde die neuerstellte Holzdecke der Ratsstube außerdem mit den farbigen Wappenschildchen der damals zum bernischen Stadtstaate gehörenden Ämter und Kleinstädte geschmückt. Etwa gleichzeitig entstand der unter dem Dachvorsprung der Eingangsfront des Berner Rathauses sich hinziehende Ämterwappenfries. Frühestens aus der Mitte des 15. Jahrhunderts ist selbst von einer so bedeutenden Stadt wie Genf eine farbige Darstellung des Wappens überliefert. Aber in den Jahrzehnten unmittelbar vor und nach 1500 entfaltete sich dann die Stadtheraldik besonders in unserem Lande zu erstaunlichem Reichtum. An Stadttoren und öffentlichen Gebäuden mehrten sich die Wappendarstellungen, in Stein gehauen, in Holz geschnitzt und gemalt. Auf Deckel und Titelblätter wichtiger Handschriften des städtischen Archivs, etwa Stadtrechtsaufzeichnungen und Ratsbücher, wurde als Hoheitszeichen der Stadt ihr Wappen gezeichnet und gemalt. Auf Münzen geprägt, kam das Stadtwappen in die Hände aller Leute. Die schönsten Zeugnisse dieser städtischen Heraldik sind jedenfalls die Wappenscheiben. Dank der Sitte der Fenster- und Wappenschenkungen, welche nach den Burgunderkriegen sich rasch ausbreitete, erhielten seit etwa 1480 mehr und mehr die Fenster von Kirchen und Kapellen, von Rats-, Zunft- und Gaststuben und sogar von gewöhnlichen Bürgerhäusern ihren farbenglühenden Wappenschmuck. Ähnliche Farbenpracht leuchtet dem Beschauer aus den gleichzeitigen Bilderchroniken entgegen. Die Stadtheraldik stand in jenen Jahrzehnten in ihrer vollen Blüte.

Dennoch hat man sich, wie ich schon andeutete, nicht überall beeilt, das Stadtwappen, nachdem es sich einmal eingebürgert hatte, auch auf das Siegel zu übertragen. Da und dort mag man einfach aus Sparsamkeit von der Ersetzung eines noch brauchbaren alten Siegelstempels durch einen neuen vorläufig abgesehen haben. Entschloß sich aber eine Stadt, ein neues Siegel anfertigen zu lassen, dann diente dem Stempelschneider wohl meist der alte Stempel als Vorlage. Diese wurde von ihm nur dem gewandelten Stile seiner Zeit entsprechend umgestaltet. Bei den Aarauer Stadt- und Ratssiegeln ist dies offensichtlich. Es ist zudem klar, daß die kleine, bloß durch das Relief wirkende Darstellung auf dem Siegel anderen Gesetzen folgen mußte als das farbige, wesentlich größere Fahnen- und

Wappenbild. Auch waren ja Ursprung und Zweck des Siegels, das der Kanzlei diente, und des Banners und des Schildes, die zunächst rein militärische Bedeutung hatten, durchaus verschieden. Diese Tatsachen erklären, wie mir scheint, zur Genüge das merkwürdige, manchmal Jahrhunderte dauernde Nebeneinander eines offiziell geführten Stadtwappens und eines Siegels, das ein vom Wappen mehr oder weniger abweichendes, vielleicht sogar – wie in Aarau – ebenfalls heraldisches Bild zeigt.

Das Wappen Berns erscheint zwar 1492 erstmals auf einer Münze und gegen 1530 auf dem Siegel des damals neu geschaffenen Berner Chorgerichts. Aber noch 1591 entstand ein neues Stadtsiegel mit dem waagrecht schreitenden Bären im runden Siegelfeld. Erst 1716/17 ist dieser bei der Erstellung dreier neuer Stadt- oder Staatssiegel durch den Berner Wappenschild endgültig aus dem Feld geschlagen worden. Zürich hat sein wappenloses Prachtssiegel von 1347 mit den drei Stadtheiligen als das eigentliche Staatssiegel gar bis tief ins 19. Jahrhundert hinein verwendet. Der Zürcherschild ist erst seit der Reformationszeit wiederum, und zwar lediglich auf kleineren Siegeln von Nebenbehörden, so des Ehegerichts, wie auch der Staatskanzlei zu sehen. Basel hatte als Hauptsiegel bis 1798 ausschließlich das Stadtsiegel mit dem Bilde des Münsters und ein kleineres Sekretsiegel, auf dem die Krönung Mariae dargestellt ist, in Gebrauch. Auf dem Standessiegel von Schwyz wurde erstmals 1729 unter dem Bild des hl. Martin das Wappen angebracht. Das früheste Schaffhauser Siegel, das nicht mehr das ursprüngliche Siegelbild, sondern das Wappen zeigt, stammt von 1687. In Obwalden hingegen kam es nicht zur Verdrängung des alten Siegelbildes durch das Wappen, sondern zur Vermählung beider; im Laufe des 18. Jahrhunderts entstand so, indem das auf die Fahne zurückgehende, einfach von Rot und Weiß geteilte und schon im 15. Jahrhundert bezeugte Landeswappen, vielleicht zur Unterscheidung von Solothurn, mit dem aus dem Siegel stammenden Schlüssel belegt wurde, das jetzige Wappen des Halbkantons. Wenigstens vorübergehend, im 17./18. Jahrhundert, hat man in Freiburg das mittelalterliche Siegelbild, die symbolische Darstellung der Stadtbefestigung, obwohl es sich hier nicht um ein Wappen handelt, mit dem schwarz-weißen Stadtwappen in der Weise in einem gevierten Wappenschild vereinigt, daß das Wappenbild das erste und vierte, das Siegelbild das zweite und dritte Quartier einnimmt. Im 19. Jahrhundert haben dann die Städte Freiburg und

Schaffhausen aus dem Wunsche heraus, ein eigenes, vom Wappen ihres gleichnamigen Kantons sich unterscheidendes Wappen zu besitzen, das einstige Siegelbild als ihr Wappen angenommen. Erst dadurch ist das Siegelbild dieser beiden Städte zu dem geworden, was es ursprünglich nicht gewesen ist, zum Stadtwappen, während das eigentliche, auf die Fahne zurückgehende Stadtwappen seitdem ausschließlich als Wappen des Kantons dient.

Eigenartige Verhältnisse ergaben sich, wenn eine Stadt schon im 13. Jahrhundert ein Siegel mit einem wirklichen Wappenschild besaß und dieses Wappen auf dem Siegel auch später beibehielt, nachdem sich schon längst ein hievon abweichendes, vom Banner hergeleitetes Stadtwappen eingebürgert hatte. So hielten Burgdorf und Thun auf ihren Siegeln am Bild der Burg bis in das 18. Jahrhundert hinein fest, wenn sie auch ihre ältesten schildförmigen Siegel schon früh durch Rundsiegel ersetzt hatten, in deren Feld die Burg ohne Schildumrandung erscheint. Als Stadtwappen fand nicht die Burg, sondern einzig das Fahnenbild Verwendung. Das Siegelwappen und das Banner von Sempach wurden bereits beschrieben. Das mit dem Banner übereinstimmende heutige Wappen von Sempach wird 1518 erstmals bezeugt. Aber noch 1716 ließ sich die Stadt einen neuen Siegelstempel mit dem alten Siegelwappen anfertigen, der dann jedenfalls neben einem kleinen, wenig jüngeren Stempel mit dem jetzigen Wappen in Gebrauch war. Doch wurde offenbar das Nebeneinander von Siegelwappen und Stadtwappen, das man sich nicht zu erklären wußte, im 18. Jahrhundert als störend empfunden und seit etwa 1750 in zwei neuen Siegeln dadurch zu beseitigen versucht, daß man das Schildhaupt des Fahnenwappens aus diesem in das Siegelwappen herübernahm. Diese Kombination hat aber das alte Siegelwappen nicht zu retten vermocht. In Mellingen wiederum bestanden das habsburg-österreichische Siegelwappen und das dem Fahnenbild entsprechende Stadtwappen mit der Kugel bis 1798 unvermischt nebeneinander. Ja, die Unsicherheit, welches nun das «richtige» Stadtwappen sei, dauerte bis in die Gegenwart hinein fort und veranlaßte 1935 einen Gemeinderatsbeschluß, der dem Wappen mit dem Löwen den Vorzug gibt. Wohl kaum mit Recht, denn das Stadtwappen Mellingens in dem hier umschriebenen Sinne ist der Schild von Habsburg-Österreich jedenfalls nie gewesen. Als er im ausgehenden 13. Jahrhundert auf dem Stadtsiegel angebracht wurde, war er ohne Zweifel einfach das Abzeichen der Stadtherrschaft. Es

scheint aber, daß man sich dessen schon am Ende des Mittelalters in Mellingen nicht mehr klar bewußt war und darum – im Gegensatz etwa zu Zofingen – auch nach dem Übergang der Herrschaft vom Hause Habsburg an die Eidgenossen im Jahre 1415 nicht nur das bisherige Siegel weiter benutzte, sondern noch später neue Stempel mit dem Löwen-Wappen erstellen ließ, den letzten, in reinen Rokokoformen, gegen 1750. Doch sehen wir die Mellinger Kanzlei schon 1694 ein kleines Siegelchen mit dem Kugel-Wappen verwenden. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts entstand für die Kanzlei ein zweites, etwas größeres Siegel; es zeigt ebenfalls das Stadtwappen mit der Kugel. Dieses allein ist auch an den Stadttoren und auf Wappenscheiben zu erblicken, während das Löwen-Wappen vor 1798 nur als Siegelbild gedient hat.

Die aus der angestellten Untersuchung gewonnenen Erkenntnisse erlauben es, die Frage nach dem Ursprunge unseres heutigen Aarauer Stadtwappens jedenfalls im wesentlichen abzuklären. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts, nicht lange nach der Gründung der Stadt, mag der Stempel des ersten Stadtsiegels, dessen früheste auf uns gekommene Abdrücke an fünf Urkunden von 1270 für das Frauenkloster an der Halde hängen, geschaffen worden sein. Schon bald, um die Jahrhundertwende, wurde dieses Siegel durch ein größeres, kunstvoller gearbeitetes ersetzt. Bei dessen Herstellung hat unverkennbar das erste Siegel als Vorlage gedient, sowohl für den Wortlaut der Umschrift wie für das Wappen mit der ansprechenden bildlichen Darstellung des Stadtnamens. In wohlgeformten Lettern wird dasselbe durch die kreisrunde Umschrift – + S' * SCVLTETI * ET * CIVIVM * IN * AROWA – wiederum als Siegel des Schultheißen und der Bürger in Aarau bezeichnet. Dieses zweite Siegel benutzte die Stadt unseres Wissens zum ersten Male im Jahre 1301, als sie damit die ersten von der Bürgerschaft selbst aufgestellten Satzungen bekräftigte. Das schöne Siegel ist bald nur noch selten benutzt worden. Nach 1421 scheint es überhaupt außer Gebrauch gekommen zu sein. Um 1350 hatte sich die Stadt nämlich ein kleineres, durch die Umschrift – + S' · CONSVLVM · IN · AROWA – als Siegel des Rates gekennzeichnetes Siegel angeschafft, welches das Stadtsiegel von 1301 allmählich als überflüssig erscheinen ließ. An einer Urkunde des Jahres 1356 läßt sich dieses Ratssiegel erstmals nachweisen. 1494 ist es durch das zweite Ratssiegel und dieses 1543 durch ein drittes

ersetzt worden, mit dem noch 1715 gesiegelt wurde. Alle drei Ratssiegel sehen einander sehr ähnlich; nur die Wandlung des Stiles tritt natürlich in Erscheinung. Bemerkenswert ist aber die Tatsache, daß das Wappen auf dem Ratssiegel von 1356 und dementsprechend auch auf jenen von 1494 und 1543 eine gegenüber den Stadtsiegeln von 1270 und 1301 abgeänderte Form aufweist. Der Schild wird nicht mehr durch eine Art gebogene Leiter geteilt, sondern durch eine gerade Linie, und aus der Aupflanze mit den kräftig gezeichneten Blättern ist ein nur noch ornamental wirkendes, leichtes Rankenwerk geworden, wie es oft in spätmittelalterlichen Siegeln zur Belebung leerer Schildfelder verwendet wurde.

Wenn nun der städtische Rat schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts dem Siegelstecher erlaubt hat, eine solche nicht unwesentliche Änderung des ursprünglichen Siegelwappens vorzunehmen, dann darf daraus doch wohl der Schluß gezogen werden, daß das Wappen, welches auf dem Siegel von 1301 so deutlich gezeichnet vor uns steht, eben im 14. Jahrhundert nicht als das der Öffentlichkeit vertraute, farbige Abzeichen der Stadt im Sinne des späteren Stadtwappens gedient hat, auf das man bei der Gestaltung des Ratssiegels hätte Rücksicht nehmen müssen. Aber auch sonst besitzen wir für die Annahme einer solchen Verwendung tatsächlich keinen Anhaltspunkt. Daß man das älteste Aarauer Siegelbild je auf die Fahne übertragen hätte, ist schon aus folgendem Grunde unwahrscheinlich. Versucht man nämlich, das Siegelbild aus der Schildform, die sicherlich besonders deshalb, weil es sich ausgezeichnet in dieselbe einfügt, gewählt worden ist, auf das quadratische oder hochrechtekkige Fahnentuch zu übertragen, dann erkennt man bald, daß es sich mit seiner eigenartigen halbrunden Feldteilung dazu nicht gut eignet. Auch hätte sich daraus kaum ein Banner ergeben, das dem primären Erfordernis, auf weite Sicht leicht erkennbar zu sein, entsprochen hätte. Der untere Teil, die Pflanzendarstellung, würde schon aus mäßiger Entfernung undeutlich gewirkt haben. Da überdies der wachsende Adler sich schon aus dem alten Siegelwappen, namentlich jenem von 1301, deutlich als die Hauptfigur des Schildes heraushebt und wohl schon früh als das eigentliche Wappentier von Aarau angesehen wurde, war es gegeben, daß man in der Stadtfahne, um sie möglichst einfach zu gestalten, auf die Wiedergabe des Augewächses verzichtete und dafür statt des wachsenden den ganzen Adler in das nun ungeteilte Fahnentuch setzte. Daß auch andere Städte,

namentlich Sempach und Schaffhausen, auf analoge Weise durch Vereinfachung des Siegelbildes zu ihrem Banner gekommen sind, wurde schon gezeigt.

Leider hat sich weder aus der habsburgischen noch der bernischen Zeit das Original eines Banners oder Fähnleins der Aarauer Mannschaft erhalten. Doch liegt kein Grund vor, daran zu zweifeln, daß die schönen Wappenscheiben, welche Aarau hauptsächlich im 16. Jahrhundert als Ehrengabe andern Städten schenkte, das Banner wie das Wappen unserer Stadt im wesentlichen so wiedergeben, wie sie damals in Wirklichkeit geführt wurden. Die älteste und jedenfalls zugleich wertvollste dieser Scheiben mit dem Bild des Aarauer Banners, die auf uns gekommen ist, stammt aus dem Jahre 1543. Sie ist von unserer Stadt in das Rathaus zu Stein am Rhein gestiftet worden und dort heute noch wohlerhalten zu sehen. Zwei ähnliche Aarauer Scheiben von 1545 und 1591 befinden sich im hiesigen Rathaus, eine weitere von 1547 im Museum in Zofingen. Diese Scheiben beweisen uns, daß damals das Banner mit dem heutigen Stadtwappen übereinstimmte, daß also auch in Aarau der Ursprung des Wappens in der Fahne zu suchen ist.

Die Fahnendarstellung von 1543 ist aber nicht die älteste. Schon 1470 hat der Berner Benedikt Tschachtlan in einem Bilde seiner Chronik die Eroberung von Aarau durch die Berner im Jahre 1415 geschildert. Über der Mauer der belagerten Stadt erhebt sich dort die gleiche Aarauer Fahne, die wir auf der Scheibe von 1543 erblicken. Ist nun der in den Aarauer Neujahrsblättern von 1949 gegen den Berner Chronisten erhobene Vorwurf, er habe in Unkenntnis des alten Aarauer Siegelwappens jene Fahne einfach erfunden, berechtigt? Daß Tschachtlans Darstellungen der Städte, Dörfer und Burgen und auch der Begebenheiten im wesentlichen seiner Phantasie entstammen, hätte wohl auch der Chronist selbst nicht bestritten. Richtige Ansichten der dargestellten Orte zu geben, lag sicherlich gar nicht in seiner Absicht; dazu hätten ihm zudem die nötigen Unterlagen und die erforderlichen Fähigkeiten gefehlt. Um so wichtiger war es, die sonst unkenntlichen Städte und Burgen nach Möglichkeit kenntlich zu machen. Dies geschah am sinnfälligsten durch Fahnen und Wappen. Schon ein flüchtiges Durchblättern der 1933 erschienenen schönen Faksimileausgabe des Bilderteiles seiner Chronik erweckt den Eindruck, daß sich Tschachtlan dem Zeichnen und Malen der ungezählten Banner, Fähnlein und Wappen mit besonderer Liebe

Berner Guldengroschen 1493
(Wappen von Aarau oben links zwischen Zofingen und Brugg)

gewidmet hat, aber, wie eine genauere Untersuchung zeigt, im allgemeinen auch mit Sachkenntnis. Das will nicht heißen, es seien ihm gar keine Fehler unterlaufen. Doch ergibt zum Beispiel eine Überprüfung der in seiner Chronik noch vorkommenden Banner und Wappen der aargauischen Städte Brugg, Lenzburg, Zofingen, Aarburg, Mellingen und Baden, daß dieselben in Zeichnung und Farbe richtig wiedergegeben sind, mit der einzigen geringfügigen Ausnahme, daß der Schild des Aarburger Wappens (mit der schwarzen Burg und dem Aar) weiß statt gelb ist. Warum soll nun ausgerechnet das Aarauer Fähnlein eine Fälschung sein? Es darf auch nicht übersehen werden, daß Tschachtlan durchaus kein Stubengelehrter gewesen ist, sondern ein Mann, der im politischen und militärischen Leben des bernischen Stadtstaates eine angesehene Stellung eingenommen hat. Zunächst kürzere Zeit dem Großen Rate angehörend, war er dann während nahezu vierzig Jahren in Bern Mitglied des Kleinen Rates und bekleidete unter anderem einmal das Amt eines Schultheißen zu Burgdorf. In den Jahren unmittelbar vor dem Ausbruch der Burgunderkriege vertrat er Bern vier Male an eidgenössischen Tagsatzungen. Um dieselbe Zeit – es sind die Jahre, in denen er seine Bilderchronik schuf – gehörte er als einer der vier Venner der obersten bernischen Militärbehörde an. Daß er an manchen Kriegszügen jener kampferfüllten Jahre teilgenommen hat, ergab sich schon aus seiner amtlichen Stellung. Aber auch seine Chronikbilder, die fast ausschließlich von Kriegen erzählen, beweisen es. 1473 wird er überdies ausdrücklich als Venner des bernischen Heeres, das heißt als Träger des Hauptbanners, bezeichnet. Daß er da

Berner Ämterscheibe um 1510
(Wappen von Aarau oben rechts zwischen Zofingen und Brugg)

genaue Kenntnis hatte vom Aussehen der ebenfalls über dem bernischen Heere flatternden Banner und Fähnlein der unter Berns Herrschaft stehenden Städte und Ämter, ist mit Sicherheit anzunehmen. Allein schon aus diesen inneren Gründen ergibt sich, daß Tschachtlans Wiedergabe des Aarauer Fähnleins volles Vertrauen

verdient. Sodann ist zu beachten, daß die Chronik Tschachtlans nicht in amtlichem Auftrage, sondern als rein private Arbeit entstanden ist und daher im Privatbesitz ihres Schöpfers blieb bis zu seinem Tode. Er erlag 1493 als betagter Mann der Pest. Gleich nach seinem Ableben gelangte die Handschrift in den Besitz der Familie seines Tochtermannes in Schaffhausen, um dann im 18. Jahrhundert von dort in das Eigentum einer Zürcher Familie überzugehen. Heute gehört die Originalhandschrift der Zentralbibliothek in Zürich. Es ist darum auch äußerst unwahrscheinlich, daß das Tschachtlansche Chronikbild den nächsten Darstellungen des Aarauer Wappens je als Vorlage gedient hat.

Die Leute, welche diese Darstellungen schufen, waren auch gar nicht darauf angewiesen, in einem Schaffhauser Privathause die Tschachtlansche Handschrift einzusehen, um darin mühsam nach dem Aarauer Fahnenbilde zu fahnden. Wohl seit spätestens 1450 waren ja im Berner Rathaus an der geschnitzten Holzdecke der kleinen Ratsstube die Wappenschildchen der bernischen Ämter und Städte zu sehen, und um die gleiche Zeit sind diese Wappen, weithin sichtbar, an die Vorderfront des Rathauses hingemalt worden. Unter ihnen war von Anfang an auch Aarau vertreten. Daß Tschachtlan selbst seine Vertrautheit mit den Städte- und Ämterwappen des damaligen Bernbietes nicht zuletzt diesen Darstellungen verdankte, darf wohl mit Bestimmtheit behauptet werden. Hat er doch in den langen Jahren, da er dem Kleinen Rate angehörte, im Rathause Hunderten von Sitzungen beigewohnt. Wie oft mögen da in der Ratsstube seine Augen über die schöne geschnitzte Decke mit ihrem farbigen Wappenschmuck gewandert sein, besonders, wenn vielleicht ein unwichtiges Geschäft mit allzu bernischer Gemächlichkeit behandelt wurde.

Wir werden kaum fehlgehen, wenn wir vermuten, daß die Fahnenbilder der meisten dieser Kleinstädte und Ämter damals im Berner Rathause überhaupt zum ersten Male auf Wappenschilde übertragen worden sind. Auch Aarau dürfte zu ihnen gehören. Der Aarauer Wappenschild an der Front des Berner Rathauses ist allerdings nicht erhalten geblieben und jener an der Ratsstubendecke nicht in der ursprünglichen Bemalung überliefert. Daß dort schon um 1450 das uns heute vertraute Stadtwappen angebracht wurde, dürfen wir dennoch unbedenklich annehmen. Nur diese Rathauswappen können nämlich die maßgebenden Vorlagen gewesen sein für weitere,

ebenfalls als amtlich zu bezeichnende Darstellungen des Wappens von Aarau, die nun sogleich zu erwähnen sind. Wir besitzen übrigens gerade aus dem Aargau ein urkundliches Zeugnis für die Bedeutung, die man den beiden Wappenfolgen des Rathauses beimaß. 1518, als ein zwischen Brugg und Lenzburg wegen der Rangfolge der Truppen und Feldzeichen dieser Städte bei Heerfahrten entstandener Streit durch Schultheiß und Räte von Bern zugunsten von Brugg entschieden wurde, berief man sich ausdrücklich auf die «Ordnung an unserem Rathuß und in unser Ratstuben aller unser Stett und Land, wie die einandern nachgan söllen».

Erstmals gegen 1490, dann wieder 1493, 1494, 1501 und noch später hat Bern schöne Silbertaler, die sogenannten Guldengroschen, prägen lassen. Sie zeigen auf der einen Seite den schreitenden Bären, umgeben von einem doppelten Kranze von Wappen der bernischen Vogteien und Munizipalstädte, natürlich auch der aargauischen. Unter ihnen erscheint von Anfang an unser heutiges Stadtwappen. Um dieselbe Zeit entstanden die ältesten jener in ziemlicher Zahl auf uns gekommenen, prächtigen bernischen Ämterscheiben, alle als Geschenke Berns an andere Städte, in Kirchen oder anderswohin. In ihnen kam das bernische Staatsbewußtsein, der Stolz über die schon ansehnliche Zahl «aller unser Stett und Land», augenfällig zum Ausdruck. Allein aus der Zeit bis 1530 haben sich rund ein halbes Dutzend dieser Scheiben erhalten. Die Ämter- und Städtewappen sind darin gewöhnlich entweder in einem Kreise um den Berner Schild herum angeordnet oder erscheinen in einer Baumkrone aufgehängt. Auf der meisterhaft gearbeiteten Scheibe von etwa 1510 wölben sie sich wie ein Triumphbogen über dem kraftvollen Bannerträger Berns. Alle diese Scheiben zeigen ausnahmslos das uns heute vertraute Stadtwappen von Aarau mit dem Adler unter dem roten Band.

Es ist selbstverständlich, daß damals, dem allgemeinen Zuge der Zeit folgend, auch die Aarauer selbst begonnen haben, das ihnen seit vielen Jahrzehnten vertraute Fahnenbild ihrer Stadt als Wappenschild zu verwenden. Um 1500 ließ die Stadt die schöne Wappengruppe Aarau-Bern-Reich am oberen Tor in Stein hauen. Allerdings ist die jetzige Bemalung nicht mehr die ursprüngliche. Doch läßt nichts darauf schließen, daß dort einmal ein anderes Stadtwappen aufgemalt war. In der Stadtgeschichte von Walther Merz ist jenes hübsche Bildchen aus der um 1510 entstandenen Pergamenthand-

schrift des Aarauer Stadtrechts wiedergegeben, das die Verleihung des Stadtrechts durch König Rudolf von Habsburg darstellt. Auch hier erblicken wir das jetzige Stadtwappen. Wie bei den bernischen Ämterscheiben ist sodann bei den Aarauer Wappenscheiben zu betonen, daß dieselben, wie überall, offizielle Geschenke der Stadt gewesen sind, auf denen man niemals irgendein zweifelhaftes Wappen anbringen ließ. Die älteste und eine der schönsten, um 1515 von Meister Hans Funk in Bern geschaffen, ist heute Eigentum des Berner Historischen Museums. Im Gegensatz zu spätern, schon erwähnten Aarauer Scheiben zeigt sie nur das Wappen, nicht auch das Banner der Stadt. Der Leser findet sie im ersten aargauischen Kunstdenkmälerband abgebildet.

In den Jahren 1519 und 1520 hat dann der städtische Rat den alten Turm Rore zum Rathaus umbauen lassen. Kurz zuvor war es der Stadt gelungen, diesen Turm, den man mit seinen Sonderrechten schon lange als unbequemen Fremdkörper empfunden hatte, in ihren Besitz zu bringen. Wände und Decken namentlich der beiden Ratsstuben erhielten von unbekannter, wohl fremder Meisterhand den künstlerisch wertvollen Schmuck holzgeschnitzter Friese, Medaillons und Türaufsätze. Gleich an mindestens vier Stellen wurde das Stadtwappen von Aarau angebracht, an der Decke und auf einer Supraporte der oberen, kleinen Ratsstube und auf zwei Supraporten, die sich bis ins 19. Jahrhundert hinein in der untern, großen Ratsstube befanden, dann aber ins Schlößli versetzt worden sind. Eine derselben schmückt jedoch heute wiederum die niedere Stube im Rathaus. Am bekanntesten ist wohl die in reichen Renaissanceformen gehaltene Supraporte der oberen Stube mit der besonders eindrücklichen Darstellung des jetzigen Stadtwappens. Sie trägt die Jahrzahl 1520. Es ist, wie wenn aus der gediegenen Ausstattung der beiden wichtigsten Innenräume die Genugtuung und der berechtigte Stolz des städtischen Rates sprechen würde, die alte Adelsburg im Stadtinnern nun als würdiges Rathaus für die Bürgerschaft herrichten zu können. Es ist an sich schon undenkbar, daß der damalige Stadtrat einem einheimischen oder fremden Holzschnitzer erlaubt hätte, im Rathause gleich an mehreren Stellen anstatt des wirklich geführten Stadtwappens ein Phantasiewappen anzubringen, und daß dieses in der Folge sogar als «neues» Stadtwappen sich eingebürgert hätte. Nun sind aber, wie wir sahen, aus den Jahrzehnten vor 1520 mehrere und zudem durchaus offizielle

Darstellungen des Wappens von Aarau überliefert, welche klar beweisen, daß unsere Stadt seit dem Aufkommen eigentlicher Stadtwappen im 15. Jahrhundert immer dasselbe Wappen besessen hat, das Wappen, welches vor einem halben Jahrtausend an die Decke der kleinen Ratsstube des Berner Rathauses gemalt worden ist, mit dem 1520 die beiden Aarauer Ratsstuben geschmückt wurden und das uns heute noch bei jedem Feste in den Straßen unserer Stadt unverändert aus vielen Fahnen und Flaggen grüßt.

Daß Aarau, wie erwähnt worden ist, trotzdem noch 1494 und 1543 neue Ratssiegel mit dem alten Siegelwappen anschaffte, kann nach dem, was im allgemeinen Teil gesagt wurde, nicht mehr verwundern. Es entspricht ganz der dort skizzierten Siegelgeschichte mancher andern Stadt. Und so wie anderswo, hier früher, dort später, das angesehenere Fahnenwappen das von Natur aus bescheidenere Siegelwappen oder ein anderes, unheraldisches Siegelbild schließlich sogar aus dem Felde, auf das dieses ohnehin von jeher beschränkt geblieben war, eben aus dem Siegelfelde, verdrängte, geschah es in Aarau ebenfalls. Auch hier war es eine neu geschaffene Nebenbehörde, das Chorgericht, die wohl gegen 1540 als erste ein Siegel mit dem jetzigen Stadtwappen – Umschrift: + CONSISTORII + + IN AROV + – anfertigen ließ, welches im 18. Jahrhundert durch ein zweites – mit der Umschrift: SIG(ILLUM) CONSISTORII AROVIENSIS – abgelöst wurde. Im 18. Jahrhundert ist dann die Stadtkanzlei selbst diesem Beispiel gefolgt mit einem leicht ovalen Siegel, das die Umschrift SIG · CANC · AROV · (Sigillum cancellariae Aroviensis) aufweist. Damit hat man in Aarau, sicherlich ohne daß die Öffentlichkeit dessen überhaupt gewahr wurde, dem alten Siegelwappen mit dem wachsenden halben Aar über der schließlich zu einem leichten Rankenwerk verflüchtigten Aupflanze endgültig den Abschied gegeben.

Von einem Teile unseres Stadtwappens, der zu seiner Schönheit wesentlich beiträgt, war bis jetzt kaum die Rede, nämlich vom roten Schildhaupt oder Band, das sich über dem rotbewehrten schwarzen Adler im weißen Felde hinzieht. Gerade dieses Band ist aber einer der stärksten Beweise für die Herkunft des Wappens von der Fahne, unter der die städtische Mannschaft in manche Schlacht gezogen ist, und damit auch eine bleibende Erinnerung an dieselbe. Daher müssen wir am Schlusse noch einmal zur Fahne zurückkehren. Seit wann

besaß Aarau eine eigene Stadtfahne? Wenn diese urkundlich auch erst gegen das Ende des 15. Jahrhunderts bezeugt ist, so kann es doch nicht zweifelhaft sein, daß sie bedeutend älter ist. Führten doch auch kleinere Städte als Aarau schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ihr eigenes Banner. Daß jene von Mellingen und Lenzburg offenbar in die ersten Jahrzehnte nach 1300 zurückreichen, wurde erwähnt. Im Gefecht bei Dättwil am Heiligen Abend des Jahres 1351 verloren mit Mellingen und Lenzburg auch Bremgarten und Brugg ihre Banner an die Zürcher. 1364 ordnete Herzog Rudolf IV. von Österreich an, die Leute auf dem Bözberg und im Eigenamte hätten fortan unter dem Banner von Brugg ins Feld zu ziehen. 1386 fielen bei Sempach wiederum die Banner von Mellingen und Lenzburg in die Hände der siegreichen Eidgenossen, während jene von Zofingen und Bremgarten, wie die Überlieferung berichtet, gerettet wurden. Schon 1296 aber wird ein Banner der Stadt Biel genannt. Da dürfen wir unbedenklich annehmen, daß die Aarauer Mannschaft seit den ersten Jahrzehnten der Habsburgerzeit, also seit dem ausgehenden 13. oder beginnenden 14. Jahrhundert, unter ihrem Stadtbanner ins Feld zog. Sie hat ja schon um jene Zeit, vor und nach 1300, mehr als einmal an den Kämpfen ihrer Stadtherrschaft gegen deren Feinde teilgenommen. Die Aarauer waren am Morgarten und dann auch ob Sempach dabei und haben in beiden Schlachten nicht geringe Verluste erlitten. Über die am Morgarten von den Eidgenossen wohl erbeuteten Fahnen ist uns überhaupt nichts überliefert. Über das Schicksal des Aarauer Fähnleins in der Sempacherschlacht bringen erst Fahnenbücher des 17./18. Jahrhunderts Angaben, die sich aber widersprechen; an einer Stelle wird behauptet, das Banner von Aarau sei gerettet worden, an einer andern, es sei verlorengegangen und bei der Teilung der Beute nach Unterwalden gekommen. Ein Verlust wäre an sich nicht unwahrscheinlich, da auch der Aarauer Schultheiß, der das Banner wohl getragen hat, mit rund einem Dutzend seiner Mitbürger unter den Gefallenen war. Die viel spätere Darstellung dieses Banners in der Schlachtkapelle von Sempach gibt dieses ohne Zweifel nicht so wieder, wie es 1386 geführt wurde, sondern ist lediglich eine Rekonstruktion auf Grund des jetzigen Stadtwappens, also für uns ohne Quellenwert. Über das Aussehen der ältesten Stadtfahne, welche jedenfalls den Aarauern von der habsburgischen Stadtherrschaft verliehen oder doch mit deren Einwilligung geschaffen worden ist, können wir daher nur Vermutungen anstellen. Angesichts der

Zähigkeit, mit der man in unserem Lande im allgemeinen an dem einmal gewählten Fahnenbild Jahrhunderte hindurch festhielt, wenn nicht schwerwiegende Gründe eine Änderung aufdrängten, darf aber meines Erachtens als sehr wahrscheinlich angenommen werden, daß die Aarauer Fahne, wie sie uns für das 15. Jahrhundert überliefert ist, im wesentlichen mit jener der österreichischen Zeit sich deckt. Ein triftiger Grund zur Änderung lag ja auch im Falle von Aarau nicht vor.

Im übrigen genügt es, hier nochmals an das zu erinnern, was bereits über die Vereinfachung des Aarauer Siegelbildes für die Verwendung auf der Fahne ausgeführt wurde. Es hat also die Vermutung, vor dem Übergang an Bern habe das Aarauer Banner einfach im weißen Felde den schwarzen Adler gezeigt, mehr als einen Grund für sich.

Das rote Band hingegen scheint eine Zutat der ersten Jahre der Berner Zeit zu sein. Es hat eine eigene Bewandtnis mit diesen, dem oberen Fahnensaum entlang laufenden, meist roten Schwenkeln, die an vielen Fahnen vorkommen und entweder, wie bei den Aarauer Fahnen, nur bis an den seitlichen Fahnensaum reichen oder, was offenbar das Ursprünglichere ist, in verschiedener Länge darüber hinausragen. Auf die Frage ihres Ursprungs ist hier nicht einzugehen. Schon am Ende des Mittelalters gab es über ihre Bedeutung verschiedene einander widersprechende Auffassungen. Die einen sahen im Schwenkel das Zeichen für den Verlust des betreffenden Banners in einer früheren Schlacht, also den Schmachzipfel. Aus der Meinung heraus, im Schwenkel liege etwas Herabwürdigendes, wurde nach den Siegen über den Burgunderherzog in Anerkennung für die in diesen Kriegen bewiesene Tapferkeit an vielen Fahnen der Schwenkel oder wenigstens dessen über das Fahnentuch hinausragender Teil abgeschnitten. Andere, zum Beispiel die Zürcher, betrachteten den roten Schwenkel an ihrem Banner im Gegenteil als eine früher erhaltene Auszeichnung für tapfere Haltung im Kriege und wollten darum von einer solchen Beschneidung nichts wissen. Gelegentlich gilt der rote Schwenkel auch als Zeichen des einer Stadt verliehenen Blutbannes. Nicht alle Städte, die den Blutbann besaßen, führten allerdings diesen Schwenkel, und die, welche ihn führten, besaßen wohl nicht alle schon den Blutbann. Für Aarau läßt sich die Auffassung, das rote Band in Banner und Wappen erinnere an die 1418 durch König Sigismund erfolgte Verleihung des Blutbannes an die Stadt, erst aus neuerer Zeit belegen. Doch wird man sie kaum von

vorneherein als unhaltbar von der Hand weisen dürfen. Es mag hier auf das Beispiel von Konstanz hingewiesen werden. 1413 war diese Stadt endgültig in den Besitz des Blutbannes gelangt. Im Sommer 1417 trug sie dem damals, während des Konzils, oft in ihren Mauern weilenden König Sigismund verschiedene Bitten vor, unter anderm «umb einen roten Zagel (Schwanz, Schwenkel) über die Paner». Am 20. Oktober desselben Jahres willfahrte der König dieser Bitte und gestattete den Konstanzern, auf ihr Banner einen «roten Schwanz» zu setzen, und im Felde oder wo sie wollten zu führen. Seitdem zeigte das Konstanzer Banner den roten Schwenkel, und dieser wurde dann bald als rotes Schildhaupt auch auf das Stadtwappen, das wie die Fahne ein durchgehendes schwarzes Kreuz im weißen Felde zeigt, übertragen. Es wird in der Urkunde von 1417 nicht gesagt, ob der rote Schwenkel der Stadt als Symbol für das Recht, die Blutgerichtsbarkeit auszuüben, verliehen worden ist. Doch darf aus dem Zusammenhange, in dem die Verleihung erfolgte, vermutet werden, daß es sich so verhielt. Wenn dies für unsere Stadt ebenso zutrifft, dann hat Aarau wohl bald nach 1418 aus eigener Initiative, aber jedenfalls mit Zustimmung Berns, seinem Banner den roten Schwenkel angefügt; von einer Verleihung durch den Kaiser ist nichts bekannt. Diese Schwenkel mögen gelegentlich überhaupt keine tiefere Bedeutung gehabt, sondern nur zur Verschönerung der Fahne oder einfach zur Unterscheidung von zwei sonst gleichen Fahnen innerhalb desselben Heeres gedient haben. Auch dies könnte bei Aarau zutreffen, gab es doch seit 1415 im bernischen Heere zwei Banner mit dem schwarzen Adler im weißen Feld, nämlich außer dem von Aarau noch jenes von Frutigen, welches Amt schon im Jahre 1400 an Bern gekommen war, Ähnlich unterschied sich im luzernischen Heere Sempach von Willisau nur durch die Zutat des roten Bandes, da sonst beide Städte den roten Löwen in Gelb führten.

Nicht überall ist der Fahnenschwenkel so wie bei Aarau, Baden oder Sempach auf das Wappen übertragen worden. In Basel, Zürich, Bremgarten, Schaffhausen, Mellingen und Lenzburg etwa blieb er auf die Fahne beschränkt. Weil er eine meist spätere Zutat zum Fahnentuch darstellte, herrschte da und dort lange Zeit eine gewisse Unsicherheit, ob er wesentlich zum Fahnenbilde gehöre, also auch in den Wappenschild herüberzunehmen sei oder nicht. Das erklärt zur Genüge, warum man gelegentlich auf Aarauer Stadtwappen stößt, auf denen nur der Adler ohne das rote Schildhaupt zu sehen ist. Die

um 1478 entstandene Darstellung des Wappens an einem Aarauer Stadttor in der Berner Chronik des Diebold Schilling, bei der das rote Schildhaupt fehlt, braucht daher nicht unrichtig zu sein. Es ist sehr wohl möglich, daß im 15. Jahrhundert an einem Aarauer Stadttor

Kleineres Insiegel der Stadt Aarau
(sogenanntes Pestsiegel) 1666

noch ein solches Wappen angebracht war. Auf die Stadtwappenschilde der beiden Supraporten von etwa 1520 aus der untern Ratsstube, deren eine nun im Schlößli eingebaut ist, wurde, wie es scheint, das rote Band erst nachträglich aufgemalt. Noch im frühen 19. Jahrhundert benutzte die Stadt ein Siegel, das einzig den Adler im Schilde führt. Als das Wappentier von Aarau hat der Adler ohnehin immer wieder auch ohne Schildumrahmung Verwendung gefunden, so auf dem sogenannten Pestsiegel, welches 1666, als in der Nachbarschaft die Pestilenz grassierte, zur Besiegelung von Gesundheits- und dann auch von andern Scheinen als «kleineres Insigel der Statt Arauw» erstellt worden ist.

Baden

Zu den Rechten, die einer mittelalterlichen Stadtgemeinde im allgemeinen von Anfang an zustanden, gehörte die Befugnis, Urkunden, namentlich die von ihr selbst oder ihren Behörden ausgestellten, durch ein eigenes Siegel zu bekräftigen. Auch Baden wird dieses Recht ausgeübt haben, seit es im ausgehenden 13. Jahrhundert – 1298 spricht Herzog Albrecht von Österreich von «unserer neuen Stadt Baden» – zur Stadt im Rechtssinne erhoben worden war. Im Jahre 1311 konnten jedenfalls Schultheiß, Rat und Bürger von Baden «unserer stat ingesigel» an die Urkunde hängen, durch die sie

das Wilhelmiterklösterchen Sion bei Klingnau in ihr Bürgerrecht aufnahmen. Dieses Siegel ist leider nicht mehr erhalten. Es ist aber anzunehmen, daß es bereits ein Abdruck des ältesten, dann während rund 200 Jahren verwendeten Stempels gewesen ist.

Die Städte führten meist kreisrunde Siegel. Nur vereinzelt hatten ihre Siegel im 13. Jahrhundert die bei den Adelssiegeln jener Zeit häufig vorkommende Dreieckschildform, noch seltener die für geistliche Siegel beliebte spitzovale Form. Vor allem die Umschrift, welche die Bildfläche jedes Siegels umrahmte, hatte darüber Aufschluß zu geben, um wessen Siegel es sich handelte. Bis über das Ende des Mittelalters hinaus geschah dies gewöhnlich in lateinischer Sprache.

Das erste Stadtsiegel von Baden, dessen Stempel um das Jahr 1300 durch einen geübten Stempelschneider angefertigt worden sein muß, ist wie fast alle späteren Badener Siegel kreisrund. Seine Umschrift lautet:

✠ S' CIVIV̄ DE BADEN

also: Siegel der Bürger von Baden. Dieses Siegel war noch 1496 in Gebrauch. Ein kleines Meisterwerk der Stempelschneidekunst stellt das zweite Stadtsiegel dar. Der noch erhaltene messingene Stempel ist 1497 geschaffen worden; die Badener Seckelmeisterrechnungen verzeichnen nämlich unter den Ausgaben jenes Jahres: Item 4 lib. vom großen sigel zuo graben. Seit 1499 läßt sich das Siegel an Urkunden nachweisen. Seine in fast monumental wirkenden Lettern gehaltene Umschrift bezeichnet es als:

✠ SIGILLVM ⁘ CIVIVM ⁘ IN ⁘ BADEN ⁘ ERGOIE

also als Siegel der Bürger zu Baden im Aargau. Es fand mindestens bis ins 17. Jahrhundert hinein, so noch 1641, Verwendung.

Neben dem eigentlichen, feierlichen Stadtsiegel gab es vermutlich seit 1435 noch ein kleineres, auch als Briefverschluß verwendbares Siegel mit der in gotischen Kleinbuchstaben gehaltenen Umschrift:

✠ secretum · civium · in · baden

also: Sekretsiegel der Bürger in Baden. Es wird im Februar 1436 erstmals in einer Urkunde als «unser statt secret» erwähnt, später auch als «unsers rats secret insigel» bezeichnet. Während das Stadtsiegel in den älteren Urkunden bis 1435 gewöhnlich «der statt

Baden gemeines insigel» oder ähnlich heißt, nennen es die meisten Urkunden vom März 1436 an regelmäßig der Stadt «meres insigel», also das größere Siegel zur Unterscheidung vom «mindern» oder kleinern, dem Sekretsiegel. Der älteste erhaltene Abdruck des Sekrets hängt an einer Urkunde von 1443. Es wurde 1494 durch ein neues von gleicher Größe und mit der gleichen Umschrift, der noch die Jahreszahl 1494 beigefügt ist, ersetzt, welches noch 1616 in Gebrauch war. Dieses Siegel verursachte der Stadt 1494 folgende Auslagen: Item von dem insigel ze graben 2 lib., 10 schilling der frowen ze trinckgelt; item 2 lib. 2 schilling dem goldschmid umb silber und von dem sigel ze gießen. Der heute verlorene Stempel war also, wie jener der späteren Sekretsiegel, aus Silber. 1617 mußte das zweite Sekretsiegel einem dritten Platz machen. Dessen Umschrift lautet:

✿ × SECRETVM ✝ CIVIVM ✝ BADEN ✝ IN ✝ ERGOW ×

Die Seckelmeisterrechnung von 1617 enthält dazu den Eintrag: 11 lib. von dem statt secret zu schniden geben. Noch vor 1639 bestellte die Stadt ein viertes, gleich großes Sekretsiegel mit der Umschrift:

✿ SECRETVM ✿ CIVIVM ✿ IN ✿ BADEN ✿

Es verdrängte das dritte Siegel nur vorübergehend, denn im 18. Jahrhundert, so noch 1776, wurde wahllos bald das dritte, bald das vierte Siegel gebraucht. Beide Siegelstempel sind heute noch vorhanden.

Was die Umschrift, die ja meist nur den Rand der Vorderseite eines Siegels beanspruchte, vom Siegelfelde freiließ, bot genügend Raum, um darin ein Bild anzubringen, welches meist den in der Umschrift genannten Siegelinhaber noch anschaulich kennzeichnete. Das war auf mancherlei Weise möglich. Im hohen und im späteren Mittelalter bildete man in Königssiegeln etwa den thronenden Herrscher ab, in Siegeln von Fürsten und Grafen den Siegelinhaber gewappnet hoch zu Roß, in geistlichen Siegeln einen Bischof oder Abt mit Mitra und Stab, in einfacheren Siegeln des hohen und niederen Adels den Wappenschild mit oder ohne Helm und Helmzier oder auch Helm und Helmzier allein. In den Siegelbildern der Städte herrscht noch größere Mannigfaltigkeit. Beispiele dafür seien im folgenden nur aus dem 13. und dem frühen 14. Jahrhundert und hauptsächlich aus dem Gebiete der heutigen Schweiz angeführt. Dabei mag jetzt schon betont

werden, daß die bildliche Darstellung auf diesen älteren Städtesiegeln an sich durchaus noch nicht als das eigentliche Abzeichen einer Stadt, wie es dann das Banner und das daraus abgeleitete Stadtwappen wurde, zu gelten hat.

Manche Stadt hat einfach das, was sie schon äußerlich von einem Dorfe unterschied, das Bild eines turmbewehrten Stadttores oder eines Stückes Stadtmauer in ihr Siegel setzen lassen. So sehen wir seit 1225 in jenem von Freiburg im Üchtland einen wehrhaften Turm und daran anschließend ein Stück der gezinnten Stadtmauer, über welcher der Adlerschild, vielleicht das Wappen der Zähringer, schwebt. Die breisgauische Schwesterstadt zeigt in ihrem ältesten Siegel, noch aus zähringischer Zeit, das Stadttor zwischen zwei Türmen; in weiteren Siegeln des mittleren 13. Jahrhunderts erscheint das Tor zu einer stark befestigten Dreitoranlage erweitert, auf welcher ein ins Horn blasender Wächter, dann deren zwei stehen. Die zweitürmige Burg im schildförmigen ersten Siegel von Thun erinnert an die Lage der Stadt zu Füßen einer Burg, ebenso das burgartige Gebäude im gleichgeformten ersten Siegel von Burgdorf. Basel bekundete mit der Wiedergabe des von zwei Kirchtürmen flankierten Münsterchores auf dem Stadtsiegel gleichsam seinen Rang als Bischofsstadt.

Andere Städte wiederum und auch Landschaften ließen in ihrem Siegelbilde den Patron oder die Patrone ihrer Hauptkirche darstellen, so Zürich die Heiligen Felix, Regula und Exuperantius mit den abgeschlagenen Häuptern in den Händen, Luzern das Martyrium St. Leodegars, Schwyz St. Martin, seinen Mantel mit dem Armen teilend, Glarus den heiligen Fridolin, Solothurn St. Urs in ritterlicher Rüstung mit Fahne und Schild, Sursee und Stein am Rhein St. Georg. In das älteste Siegel Nidwaldens, das nachträglich durch Erweiterung der Umschrift zum Siegel auch Obwaldens wurde, fand nur der Schlüssel des heiligen Petrus, des Kirchenpatrons von Stans, Aufnahme; im zweiten Siegel von Nidwalden hingegen erblicken wir Petrus selbst, einen mächtigen Schlüssel haltend.

Vor allem in Siegeln kleinerer Städte kam häufig die Abhängigkeit von einem hochadeligen oder geistlichen Stadtherrn zum Ausdruck, etwa im aufrecht stehenden Habsburgerlöwen der Siegel von Bremgarten und Laufenburg. Im Siegel Mellingens ist dieser Löwe mit dem Bindenschild Österreichs kombiniert. Im ältesten Stadtsiegel von Zofingen finden wir den helmgeschmückten Wappenschild

der Grafen von Froburg, in den Siegeln von Winterthur und Kiburg die zwei schräg aufwärts steigenden Löwen der Kiburger, in jenen der bischöflich baslerischen Städte Delsberg und Neuenstadt Bischofsstäbe. Von den unter der Herrschaft des Bischofs von Konstanz stehenden Städten Klingnau und Kaiserstuhl führte jene in ihrem ersten Siegel die ganze Figur eines Bischofs, dann im zweiten nur noch die Mitra zwischen zwei Sternen, diese aber das Wappen des Bistums Konstanz, einen Schild mit durchgehendem Kreuz. Der Bär des heiligen Gallus in den Wappen von Appenzell und der Städte St. Gallen und Wil ruft deren ursprüngliche Abhängigkeit von der Abtei St. Gallen in Erinnerung. Als Zofingen, nachdem es um 1300 habsburgisch geworden war, ein neues Siegel anfertigen ließ, wurde darin der aufrechte Habsburgerlöwe neben dem Kirchenpatron St. Mauritius stehend dargestellt, während in dem etwa gleichzeitigen Siegel der Stadt Frauenfeld der Löwe eine Frau zur Gesellschafterin erhalten hat. Die Frau hält Blumen in ihrer Hand und versinnbildet jedenfalls den Ortsnamen Frauenfeld.

Damit stehen wir schon einer weitern Gruppe von Stadtsiegeln gegenüber, nämlich jenen, die den Namen einer Stadt oder Landschaft bildlich darstellen wollen. Sie verdient unsere besondere Beachtung, denn zu ihr gehört auch das Siegel der Stadt Baden. Auf Deutungen des Ortsnamens, deren Richtigkeit hier nicht zu untersuchen ist, beruhen der Bär von Bern und der Stier (Ur, Auerochse) von Uri. Den Bär sehen wir in allen mittelalterlichen Siegeln Berns schreiten, zuerst, in jenem von 1224, schräg aufwärts wie im Wappen, dann waagrecht und zwar nicht in einem Schilde, sondern frei im kreisrunden Siegelfeld. Der Kopf des Uristiers erscheint 1249 zunächst in einem Dreiecksiegel sehr unbeholfen von der Seite dargestellt, seit 1258 von vorne gezeichnet und in einem Wappenschild in das Rundsiegel hineingesetzt. Das schildförmige älteste Siegel der kleinen Stadt Aarberg zeigte schon 1249 den Adler (Aar) über einem Dreiberg, Biel 1260 in seinem Rundsiegel die Gestalt eines Mannes im Harnisch, der in der Rechten eine Streitaxt oder ein Beil schwingt und in der Linken einen Schild mit zwei gekreuzten Beilen hält, Laupen 1301 einen stilisierten Baum oder Zweig mit drei Laubblättern, Regensberg 1323 einen Sechsberg, über welchem sich ein Regenbogen wölbt. Bereits im 13. Jahrhundert wählte Schaffhausen als sein Siegelbild den aus einem Hause, später aus einem Torturm herausschreitenden Schafbock oder Widder, die Stadt Aarau 1270 als

das ihrige in zweigeteiltem Schild oben einen wachsenden Adler (Aar) und unten, zweifellos zur Andeutung der Au, eine Pflanze. Völlig eindeutig ist das seit 1311 nachzuweisende Siegelbild der Stadt Brugg mit der Brücke, die von einem größeren zu einem kleineren Torturm hinüberführt; es stellt also den Namen der Stadt bildlich dar und weist zugleich auf etwas tatsächlich Vorhandenes, eben die Brückenanlage, hin.

Dasselbe gilt nun auch für die Siegel der Stadt Baden. Was lag für eine Stadt, die ihren Namen den berühmten Bädern verdankte, näher, als auch im Stadtsiegel an diese zu erinnern? Noch war es zudem, im Unterschied zum Adel, bei den Städten nicht allgemein üblich geworden, im Siegel das eigene Wappen wiederzugeben. Die Bäderstädte Baden-Baden und Wiesbaden führten in ihren ersten Stadtsiegeln die Wappen ihrer Stadtherren. Das erst am Ende des Mittelalters zur Stadt gewordene Baden bei Wien erhielt 1480 ein Wappen durch Verleihung Kaiser Friedrichs III., nämlich den rot-weiß-roten Bindenschild von Österreich und «darin ein figur eines wildtbaadt mit figuren zweyer nackheten menschen mann und frauenbildt». Dieses Wappen ist dann auch in das Siegel dieser Stadt übergegangen. Unser Baden nun verzichtete, als es um 1300 seinen ersten Siegelstempel anfertigen ließ, wie Brugg oder Aarau darauf, im Siegel irgendwie auf den habsburgischen Stadtherrn hinzuweisen. Die Herzoge von Österreich mögen dem Rat von Baden bei der Gestaltung des Siegelbildes freie Hand gelassen haben. Ob dem Stempelschneider eine Vorlage zur Verfügung stand, wissen wir nicht. Vielleicht hat er das Bild dem Badeleben im damaligen Baden abgeschaut. Es spiegelt jedenfalls die Badesitten jener Zeit wider, das Zusammenbaden von Mann und Frau und das Speisen im Bade, insbesondere im Thermal- oder Heilbad, dem sogenannten Wildbad. Das erste Stadtsiegel von Baden ist wohl eine der ältesten Abbildungen eines Wildbades. Wie man das Leben in einem Wildbade zwei Jahrhunderte später darstellte, zeigt der Titelholzschnitt zu dem 1519 in Straßburg erstmals erschienenen Traktat über die Wildbäder von Dr. LAURENTIUS FRIES. Speise und Trank wurden den Badenden auf einem quer über die Badewanne oder das kleine Bassin gelegten Brett vorgesetzt. Der in einem spätmittelalterlichen Text sich findende Spruch «Außig Wasser, innen Wein, laßt uns alle fröhlich sein!» spiegelt die Stimmung bei manchen dieser Badegelage wider.

Stadtsiegel I: um 1300

Stadtsiegel II: 1497

Sekretsiegel I: 1435

Sekretsiegel II: 1494

Sekretsiegel III: 1617

Sekretsiegel IV:
um 1630

Kanzleisiegel I:
um 1663

Kanzleisiegel II:
um 1759

Im ersten Badener Siegel sehen wir das quadratische oder rechteckige, aus Hau- oder Backsteinen gefügte Bassin, von dem nur die vordere Wand von außen sichtbar ist, selbst ins sprudelnde Quellwasser hineingestellt. Mann und Frau sitzen im Bade und essen von einer Traube, die der Mann der Frau hinhält. Zu beiden Seiten wächst je eine mit Trauben und Blättern behangene Weinrebe empor, deren Ranken sich über den Badenden miteinander verschlingen. Zur Hauptsache dasselbe Bild zeigen die zwei kleineren Sekretsiegel von etwa 1435 und von 1494. Gewandter ist die Darstellung der Badeszene auf dem zweiten großen Stadtsiegel, das 1497, also rund zwei Jahrhunderte nach dem ersten, geschaffen wurde. Das quadratische Bassin erscheint nun, wie zum Teil auch in den späteren Sekretsiegeln, übereck gestellt, so daß der Betrachter des Siegels von etwas erhöhtem Standpunkt in das Bassin hineinsieht. Mit dem Verspeisen einer Traube sind die zwei Badenden auch im großen Siegel von 1497 beschäftigt. Wenn die Badenden gleichsam in einer Weinlaube sitzen, ist damit ohne Zweifel an den schon zur Zeit der Stadtgründung in der Gegend von Baden gepflegten Weinbau erinnert. Etwas abweichend ist das Bild auf dem dritten Sekretsiegel von 1617. Dort sitzen die zwei Badenden nicht in einer Reblaube, sondern eher in einer Rosenlaube und halten miteinander einen Rosenstrauß, wie um ihn in ein von der Frau an einer Stange hingehaltenes Gefäß hineinzustellen. Der Stempelschneider des vierten Sekretsiegels ist dann wieder zur Darstellung der Reblaube zurückgekehrt. Als vor gut einem Jahrhundert der Bremgartener Historiker Plazid Weißenbach die Siegel der Städte des Aargaus erstmals beschrieb, gab er den Badener Siegelbildern diese Deutung: «Wie sich die Rebe mit den vollen Trauben auf die kräftigende Wirkung der Heilquelle wie auf die ob den Bädern gepflanzten köstlichen Rebgelände beziehen läßt und sowohl das Bild der Heilquelle als der Weinkraft darstellt, so möchte der Rosenstrauch mit dem Topfe die Wirkung andeuten, daß welke Blumensträuße im warmen Mineralwasser wieder wie durch Zauber ganz erfrischt werden.»

Wenig jünger als das vierte Sekretsiegel dürfte das kleine achteckige Petschaftsiegel sein, das zum letzten Mal das Badbildchen, unter der Inschrift SIGILL DER STADT BADEN, zeigt und einem Aktenstück von 1663 aufgedrückt ist. An seine Stelle mag später das etwas größere Rundsiegel getreten sein, welches als erstes

Badener Siegel unter einem Spruchbande mit der Aufschrift STATT BADEN das Stadtwappen trägt. Es findet sich auf einem Briefe von 1759. Die Reihe der Badener Siegel aus der Zeit vor 1798 beschließt ein hübsches hochovales Siegel mit dem Stadtwappen in einer Rokokokartouche und der Umschrift: S : CANCELL : CIVITAT : BADENS : (Sigillum cancellariae civitatis Badensis), das Siegel der Kanzlei der Stadt Baden. Es muß um 1780 entstanden sein. In den Jahren der Helvetik, 1798 bis 1803, verschwanden Badeszene und Wappen aus dem Gemeindesiegel von Baden. Ihre Stelle nahmen nun, allgemeiner Vorschrift entsprechend, Wilhelm Tell und sein Knabe, den durchschossenen Apfel haltend, ein; über ihnen las man HELVETISCHE REPUBLIK, zu ihren Füßen MUNICIPALITET BADEN. Erst das 19. und noch mehr unser Jahrhundert haben das alte Stadtwappen wieder neu zu Ehren gebracht.

Ein Wildbad im ausgehenden Mittelalter

Siegel und Fahne einer Stadt haben an sich, nach ihrer Zweckbestimmung, nichts miteinander zu tun. Das Siegel diente der Beglaubigung der Urkunden. Die Fahne wurde der städtischen Mannschaft vorangetragen, wenn sie ins Feld zog; auf ihr vor allem war das allgemein bekannte, den Bürgern vertraute Abzeichen ihrer Stadt zu sehen. Dieses vorerst militärische Abzeichen jedoch kam im ausgehenden Mittelalter immer häufiger auch auf den Siegeln der Stadt zur Darstellung, indem entweder das volle Stadtwappen oder wenigstens das Wappentier im Siegel Aufnahme fand. So wurde das Siegel neben der Fahne zu einem bevorzugten Träger des Abzeichens einer Stadt, allerdings nicht überall. Gerade in Baden war es nicht so.

Sollte die Fahne ihrem Zwecke entsprechen, dann mußte sie insbesondere weithin sichtbar sein, es mußte, was auf ihr dargestellt war, in deutlichen, möglichst einfachen Formen und in klar voneinander sich abhebenden Farben gehalten sein. Diesen Forderungen entsprechen geradezu vollkommen die Fahnen, die sich wie jene von Zürich, Luzern, Zug, Solothurn und Freiburg, von Zofingen und gerade auch von Baden, auf einfache, geradlinige Feldteilungen beschränken. Auch ein einzelnes Tier, der Bernerbär, der Uristier, die Löwen von Bremgarten und Laufenburg, der Adler von Aarau, oder ein anderer Gegenstand, der Baselstab, der Schlüssel von Nidwalden, die Brücke von Brugg, ließen sich nach den Vorbildern der damals blühenden Heraldik so gestalten, daß Banner entstanden, die noch aus der Ferne deutlich zu erkennen waren. Dies gilt auch von den nur durch die Farbe sich unterscheidenden ursprünglichen Bannern von Lenzburg mit der blauen Kugel und Mellingen mit der roten Kugel im weißen Feld. Selten fand die Gestalt eines Menschen Aufnahme in das Fahnenbild, so St. Fridolin bei den Glarnern. Häufiger bildeten Städte oder Landschaften – Zürich, Luzern, Schwyz, Solothurn und andere – ihren Patron zwar in ihren Siegeln ab, ließen sich aber bei der Bestimmung ihrer Fahne einzig vom Gedanken leiten, daß ihr Feldzeichen leicht erkennbar sein müsse, und entschieden sich daher für die uns wohlbekannten einfachen Fahnenbilder. Aus der gleichen Überlegung vereinfachten etwa die Aarauer und die Schaffhauser ihr Siegelbild, indem jene bei der Gestaltung der Fahne sich auf den Adler, diese auf den Widder beschränkten. Andererseits gaben wiederum Orte, wie Freiburg i. Ü., Thun und Burgdorf, deren Siegelbild sich zur Verwendung im Banner durchaus geeignet hätte, einem davon gänzlich abweichenden, noch einfacheren Fahnenbild den Vorzug.

Die auf dem Siegel von Baden dargestellte Badeszene war aber zur Verwendung auf einer Fahne, wenn diese ihrem Zweck dienen sollte, denkbar ungeeignet. Wir verstehen es, daß man in Baden davon absah, sich bei der Gestaltung der Stadtfahne vom Siegelbild anregen zu lassen. Übrigens ist die Frage, ob das erste Stadtsiegel vor der Fahne oder diese vor jenem entstanden ist, auch in Baden wie an vielen Orten nicht mit Sicherheit zu beantworten. In Baden dürfte die Fahne nur wenig jünger sein als das älteste Siegel und als die Stadt selbst. Über die Siegel sind wir im allgemeinen besser unterrichtet als über die Fahne. Das Stadtsiegel hängt eben an ungezählten als Rechtstitel in Archiven erhalten gebliebenen Urkunden. Die älteren Stadtbanner aber gingen, wenn sie nicht schon vorher in einem unglücklich verlaufenen Krieg in Feindeshand gefallen waren, durch den Gebrauch allmählich zugrunde und schließlich verloren. Wir gehen sicherlich nicht fehl mit der Annahme, die Badener Mannschaft habe seit dem beginnenden 14. Jahrhundert ihre eigene Fahne besessen.

Wie hat diese Fahne ausgesehen? Das seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu belegende Stadtwappen von Baden, der schwarze Pfahl im weißen Feld unter rotem Schildhaupt, bezeugt durch seine einfache Schildteilung und nicht zuletzt durch den roten Streifen am obern Schildrande selbst seine Ableitung vom Stadtbanner und verrät uns damit, wie dieses ausgesehen haben dürfte. Vielleicht fehlte ursprünglich nur der rote Streifen, den ja auch das Stadtwappen von Aarau und manche Wappen von anderen Städten, zum Beispiel Konstanz, aufweisen. Der rote Streifen muß in Baden wie anderwärts auf den roten, oft über den Rand des rechteckigen Fahnentuches hinausgehenden, später dem Rande nach abgeschnittenen Schwenkel zurückgehen. Über die Bedeutung dieser sogenannten Schwenkel war man sich schon im späteren Mittelalter nicht einig. Bald wurde er als «Schmachzipfel», als Zeichen, daß das Banner einmal im Kampfe an den Feind verloren gegangen war, aufgefaßt, bald als Auszeichnung für besondere Tapferkeit oder als Zeichen dafür, daß der Stadt die Blutgerichtsbarkeit zustand. Welche Deutung für Baden zutrifft, ist nicht zu entscheiden. Als Blutrichter muß der Schultheiß von Baden schon vor 1368 geamtet haben. Das Badener Banner könnte darum bereits im 14. Jahrhundert, wie das 1386 in der Schlacht bei Sempach getragene und erhalten gebliebene Stadtbanner von Bremgarten, mit dem roten Schwenkel geschmückt

gewesen sein. Von der Stadt Konstanz wissen wir, daß sie 1417, nachdem sie vier Jahre vorher endgültig in den Besitz des Blutbannes gelangt war, den König Sigmund «umb ainen roten zagel (Schwenkel) über die paner» ersuchte und darauf vom König ausdrücklich das Recht verliehen bekam, auf ihr Banner «ein roten schwantz» zu setzen. So kam das alte Konstanzer Stadtwappen, das durchgehende schwarze Kreuz im weißen Feld, zu seinem roten Schildhaupt. Der Schwenkel im Banner von Baden könnte aber allenfalls auch nur schmückende Zutat gewesen sein.

Übergabe Badens an die Eidgenossen 1415
Aus der Berner Bilderchronik Benedikt Tschachtlans von 1470

Aus welchem Grunde eine Stadt gerade dieses und nicht ein anderes Fahnenbild – Zürich etwa sein blau-weiß schräggeteiltes oder Luzern sein weiß-blau quergeteiltes Banner – gewählt hat, bleibt uns meist verborgen. Bei Zug kann wenigstens vermutet werden, sein Banner mit der blauen Binde im weißen Feld sei von jenem Österreichs, der weißen Binde im roten Feld, abgeleitet. Ohne Zweifel entstand das Banner, als Zug österreichisch war. Schon das älteste Stadtsiegel von Zug zeigt 1319 den Bindenschild, dessen Farben wir allerdings nicht erkennen können. Auch die Fahne von Zofingen, die ebenfalls im 14. Jahrhundert aufgekommen sein muß, läßt sich am zwanglosesten aus der Fahne Österreichs erklären. Kehren wir nämlich deren Farben um, indem wir eine rote Binde in das weiße Feld setzen, und fügen oben den roten Schwenkel an, dann erhalten wir das dreimal von Rot und Weiß geteilte Feld des Zofinger Stadtbanners. Es erscheint mir daher nicht abwegig, das Badener Stadtbanner ebenfalls auf die österreichische Fahne zurückzuführen. Die Farben Österreichs Rot-Weiß-Rot wären in diesem Falle in Weiß-Schwarz-Weiß abgeändert und die schwarze Binde senkrecht gestellt worden. Sogleich oder erst später hätte man dann darüber noch den roten Schwenkel angebracht. Die nachstehenden Zeichnungen mögen das Gesagte noch verdeutlichen.

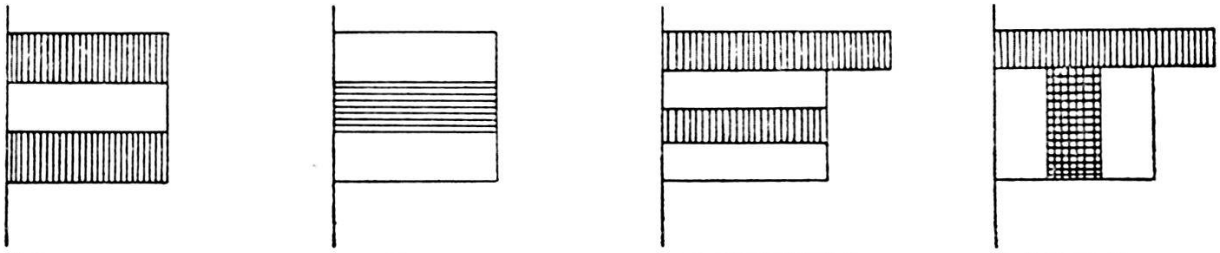

ÖSTERREICH ZUG ZOFINGEN BADEN

Zum Vergleich sei erwähnt, daß auch mehrere Städte des heutigen Österreich den Bindenschild ihres Landes entweder unverändert oder mit Zutaten und abgeänderten Farben führen. Weiterhin mag hier noch auf vier Beispiele von Städten hingewiesen werden, deren Banner und Wappen nicht auf den österreichischen Bindenschild, sondern auf das Stammwappen der Habsburger, den aufrechtstehenden roten Löwen in Gelb, zurückgehen. Laufenburg und Willisau führen dieses Wappen unverändert; im Wappen von Sempach steht der rote Löwe ebenfalls im gelben Feld, aber unter rotem Schildhaupt, in jenem von Bremgarten im weißen Feld, jedoch ohne

Schildhaupt. Bremgarten hat also den an seinen ältesten Bannern vorhandenen roten Schwenkel, wie z. B. auch Zürich, nicht in das Wappen herübergenommen.

Wenn im Stadtbanner von Baden tatsächlich, allerdings etwas versteckt, an die Herrschaft Österreich erinnert wird, würde dies ja durchaus der Bedeutung Badens als eines Mittelpunktes der österreichischen Verwaltung in den vorderen Landen entsprechen. Wir müssen zudem die Frage stellen, ob nicht die Herrschaft selbst bei der Gestaltung der Banner ihrer Landstädte ein gewichtiges Wort mitgesprochen hat. Die Ähnlichkeit der Banner von Lenzburg und Mellingen beispielsweise legt die Vermutung nahe, sie seien den beiden Nachbarstädten von der Herrschaft Österreich gleichzeitig verliehen worden. Ohne Zweifel stand die Bestimmung darüber, wie weit das einer Stadt benachbarte Gebiet unter dem betreffenden städtischen Banner zu «reisen», ins Feld zu ziehen hatte, in der Gewalt der Herrschaft. Die Abgrenzung solcher Bannerbezirke gehörte zur Militärorganisation des Herrschaftsgebietes. So bestimmte etwa Herzog Rudolf IV. von Österreich 1364, daß die Leute der Ämter Bözberg und Eigen in allen Heerfahrten mit der Stadt Brugg und unter deren Banner ziehen sollten. Die Mannschaften des Amtes Lenzburg gehörten seit alter Zeit unter das Banner der Stadt Lenzburg. Die Stadt Biel, die der Herrschaft des Bischofs von Basel unterstand, hatte schon vor 1296 ein eigenes Banner und ein großes zugehöriges Bannergebiet, von welchem der Bischof jedoch 1368 ein genau umgrenztes Stück abtrennte, um es dem Banner von Neuenstadt, das er dieser Stadt gleichzeitig verlieh, zu unterstellen. Ähnliches mag auch von seiten der Herrschaft Österreich im Aargau geschehen sein.

Urkundlich bezeugt ist das Stadtbanner von Baden erst 1381. Damals legte Freiherr Walther von der Altenklingen als österreichischer Landvogt im Thurgau, im Aargau und auf dem Schwarzwald nach Aufnahme von Kundschaften einen Streit zwischen den Baden benachbarten Ämtern der Grafschaft und den Ämtern im Reußtal, nämlich dem Freiamt und den Ämtern Muri, Hermetschwil und Werd bei Besenbüren bei, in welchem es um die Dienstleistungen dieser Ämter an den Stein zu Baden ging. Der Spruch entschied, daß die vier Ämter im Reußtal nach altem Herkommen mit den andern Ämtern an die Burg dienen und «unter der stat ze Baden paner» ziehen sollten. Das «alte Herkommen» beweist uns, daß es sicherlich seit

dem beginnenden 14. Jahrhundert ein Badener Stadtbanner gab. Im Juli 1386 flatterte auch die Fahne der Stadt Baden über den österreichischen Truppen, als diese unter Herzog Leopold III. gegen die Eidgenossen zogen. Bei Sempach hatten die Badener zwar einige schmerzliche Verluste, ihr Banner aber brachten sie wieder nach Hause. 1443, während des alten Zürichkrieges, versprachen die VII eidgenössischen Orte der Stadt Baden, sie und alle die ihren, die von alters her unter ihr Banner gehört haben, bei ihren Gnaden, Freiheiten, Rechten und Gewohnheiten zu schützen. Baden gelobte, während des Krieges ruhig zu sitzen, es wäre denn, die Stadt oder die unter ihr Banner gehörenden Ämter würden angegriffen. Nach dem Friedensschluß, 1450, erneuerten die VIII Orte jenes Versprechen von 1443. Bei Anlaß der Beilegung einiger Streitigkeiten zwischen der Stadt und den Leuten der Grafschaft, 1503, vernehmen wir, daß nun der Bezirk des Badener Banners offenbar außer der Stadt nur noch die eigentliche Grafschaft umfaßte, jedenfalls mit Einschluß der beiden Kleinstädte Klingnau und Kaiserstuhl. Damals und dann wiederum 1510 bestätigten die Boten der eidgenössischen Orte der Stadt Baden das Recht der Ernennung des Hauptmanns und des Fähnrichs für die aus Stadt und Grafschaft Baden aufgebotene Mannschaft. Nach den um 1520 aufgesetzten Eidformeln schwor der Fähnrich oder Venner, «das er mit dem venly nienahin ziehen noch gan wölle one des houptmans und miner herren, so by im im veld sind, wissen und willen, und das venly in allen gefächten und nöten offenbar und ufrecht zu tragen und nit davon ze wychen, sonder daby zu bliben bis in den tot.» Die zwei, «so zum venly verordnet sind», schworen, «ein getrüw, guot ufsechen zu dem venner und venly ze haben und nit davon in keinen gefächten und nöten ze wichen bis in den tot, on alle gevärd.»

Aus der Zeit vor 1500 ist kein Hauptbanner der Stadt Baden erhalten geblieben. Neben dem eigentlichen Stadtbanner von meist rechteckiger Form gab es noch städtische Fähnlein. Auslagen für die Anschaffung von Seide und die Anfertigung solcher Fähnlein sind namentlich in den Jahren der Burgunderkriege in den städtischen Seckelmeisterrechnungen mehrmals verzeichnet. Ein einziges dieser Fähnlein ist auf uns gekommen; es dürfte schon dem Anfang des 16. Jahrhunderts angehören und weist Dreieckform auf, der rote Streifen verläuft senkrecht, der Fahnenstange entlang, der schwarze Pfahl ist daher zum Querbalken geworden. Diese Umstellung des

Fahnenbildes war offenbar durch die Dreieckform des Tuches bedingt. Erhalten hat sich auch, allerdings weitgehend erneuert, das Badener Juliusbanner von 1512. Ihm ist oben im weißen Feld nächst der Stange die Madonnenfigur mit dem Kinde in Strahlenmandorla auf der Mondsichel aufgestickt. Das der Stadt Baden im Juli 1512 durch Kardinal Matthäus Schiner im Namen des Papstes Julius II. verliehene Banner ist, wie sich aus den Seckelmeisterrechnungen ergibt, in Baden angefertigt worden. Etwas jünger ist vermutlich das längsrechteckige, arg beschädigte Stadtbanner mit der im Obereck nächst der Stange aufgemalten Figur der Muttergottes mit dem Jesuskind in Mandorla auf der Mondsichel. Die Fahne ging 1712 im zweiten Villmergerkrieg an die Zürcher verloren.

Älter als diese nur fragmentarisch im Original erhaltenen Banner sind die frühesten Abbildungen des Badener Banners. Die ältesten enthält Benedikt Tschachtlans Berner Chronik von 1470. Wir erblicken die Fahne auf den drei Bildern, welche die Chronik dem Übergang Badens an die Eidgenossen im Jahre 1415 widmet, zuerst bei der Übergabe der Stadt in der Hand ihres Vertreters, dann als Fahne auf dem Stein aufgesteckt. Als Turmfahne erscheint sie auch in Edlibachs Zürcher Chronik von 1485. Schließlich findet sich die Stadtfahne seit 1500 in den meisten der Badener Wappenscheiben abgebildet, von welchen am Schluß noch die Rede sein wird.

Ein Stadtwappen von Baden ist vor dem 15. Jahrhundert nicht bezeugt. Selbst größere Städte haben erst im späteren 14. Jahrhundert begonnen, ihr Abzeichen, das bisher meist nur auf ihrem Banner zu sehen gewesen war, in einen Schild zu setzen und diesen auf vielerlei Weise zu verwenden, ihn nicht nur auf ihren Siegeln, sondern allgemein auch an öffentlichen Gebäuden, über Stadttoren, am Äußern und im Innern von Rathäusern anzubringen, in wichtigen Handschriften des Archivs und in illustrierten Stadtchroniken abzubilden. Das 15. und 16. Jahrhundert war die Blütezeit dieser Stadtheraldik, nachdem in den zwei vorausgehenden Jahrhunderten die Adelsheraldik ihre Blüte erlebt hatte. Es ist kaum nur Zufall, daß die um 1340 entstandene Zürcher Wappenrolle ausschließlich Wappen von Adelsgeschlechtern enthält und die rund zwei Dutzend Abzeichen von Bistümern und Abteien, die sie den Adelswappen vorausgehen läßt, nicht als Wappenschilde, sondern als Fahnen darstellt. Auch die Abzeichen von Städten hätte der Maler der Rolle, wenn man überhaupt solche hätte aufnehmen wollen, damals

wahrscheinlich nur in der Form von Fahnen wiedergeben können. Allerdings verwendeten Städte und Landschaften schon im 13. Jahrhundert ausgesprochene Wappensiegel; ich erinnere etwa an die Siegel von Uri, Aarberg, Aarau, Burgdorf, Thun und Zofingen. Doch fällt bei diesen Siegeln auf, daß ihre heraldischen Siegelbilder in manchen Fällen im späteren Wappen der betreffenden Stadt nur in vereinfachter Form oder gar nicht mehr erscheinen. Als die Verwendung von Stadtwappen im ausgehenden 14. Jahrhundert allgemeiner Brauch wurde, leitete man eben dieselben vom städtischen Banner ab, sofern ein solches vorhanden war. Es ist auch zu beachten, daß jene frühen städtischen Wappensiegel eigentlich ausnahmslos kleineren Städten angehörten. Deren besonders enge Bindung an einen adeligen Stadtherrn konnte sehr wohl auch darin zum Ausdruck kommen, daß ihr Stadtsiegel nach Art eines Adelssiegels gestaltet wurde. Nicht selten, so im ältesten Stadtsiegel von Zofingen, setzte man ja auch bloß das Wappen des Stadtherrn ins Siegel.

Sehr früh hat das kleine Lenzburg die Kugel seines Stadtbanners in einen Wappenschild setzen und diesen auf dem erstmals 1333 bezeugten ältesten Stadtsiegel anbringen lassen. Sonst findet aber das vom Banner abgeleitete Stadtwappen namentlich auch bei größeren Städten, deren Siegelbild bisher den Kirchenpatron oder vielleicht ein Stadttor gezeigt hatte, erst recht spät Eingang ins Stadtsiegel. Zürichs schräggeteilter Wappenschild erscheint nicht vor 1384 und nur vorübergehend, bis 1399, in einem mittelalterlichen Siegel, nämlich demjenigen des Hofgerichts in Zürich, und dann erst wieder nach der Reformation, zuerst um 1525 in einem Siegel des Ehegerichts. Das Wappen Luzerns, im Unterschied zur quergeteilten Fahne von Blau und Weiß gespalten, erblicken wir erstmals auf dem prächtigen, seit 1386 gebrauchten Luzerner Stadtsiegel, wenn auch nur als kleinen Schild zuunterst in die Architektur eingefügt, die das Bild des Martyriums von St. Leodegar umrahmt. Solothurn verwendete sein Stadtwappen zunächst seit 1394 in seinen Sekretsiegeln, Basel das seinige ebenfalls seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert in Rats- und Gerichtssiegeln. Das Wappen von Freiburg i. Br., im weißen Schild ein durchgehendes rotes Kreuz, findet sich am frühesten 1390–1392 auf dem Siegel des Schultheißenamtes, während die Stadt weiterhin ihr Siegel mit dem Bild der Stadttoranlage gebrauchte. Auf dem seit 1397 nachzuweisenden Konstanzer

Sekretsiegel ist das Stadtwappen, ein durchgehendes schwarzes Kreuz in Weiß, noch ohne das 1417 hinzugekommene rote Schildhaupt, unterhalb der dargestellten Toranlage angebracht. Bern, das sein Wappentier ohnehin seit jeher im Siegel führte, verzichtete bis ins 18. Jahrhundert auf ein Stadtsiegel mit seinem vollen Wappen. Die früheste datierbare Darstellung des Stadtwappens, eine Steinskulptur von 1412–13, finden wir auf einem Säulenkapitell im Innern des Berner Rathauses. Einige Jahre älter sind vermutlich die hohen, im Kampfe verwendeten Setzschilde im Historischen Museum Bern mit aufgemaltem Berner Wappen.

Inschrift und Wappenrelief am Stadtturm in Baden von 1441

Baden hat, wie wir schon bei der Beschreibung des Siegels gesehen haben, an seinen wappenlosen Stadt- und Sekretsiegeln mit der Badeszene bis in die letzte Zeit vor dem Untergang der alten Ordnung im Jahre 1798 festgehalten. Im übrigen aber trat die Blüte der Stadtheraldik, wie sie namentlich für unser Land kennzeichnend ist, auch im Baden des 15. und 16. Jahrhunderts in Erscheinung. Beim

Neubau des Stadtturmes, der heute noch das Wahrzeichen Badens bildet, brachte man über dem Tore 1441 das in Stein gehauene Relief mit zwei bemalten gegeneinander geneigten und vom Reichswappen überhöhten Badener Stadtwappenschilden an. Die Stadt betrachtete sich, seit die Eidgenossen sie 1415 im Auftrage des Reiches und zu dessen Handen erobert hatten, als Reichsstadt, und die VII eidgenössischen Orte erklärten 1443 ausdrücklich, daß Baden ewiglich eine Reichsstadt heißen und bleiben solle – allerdings den Eidgenossen an ihrer Herrlichkeit und den Rechten, die die Herrschaft Österreich da gehabt hatte, unschädlich. Das Relief am Stadttor ist die älteste Darstellung des Wappens von Baden, die auf uns gekommen ist. Vielleicht fand 1441 der einfache und doch so charakteristische Stadtwappenschild von Baden überhaupt zum ersten Mal als Schmuck eines öffentlichen Gebäudes Verwendung. Es ist fraglich, ob in österreichischer Zeit, bis 1415, über dem Stadttor schon die Stadtwappen und darüber der Bindenschild Österreichs, wie die Chronikbilder Tschachtlans von 1470 sie zeigen, zu sehen waren. Tschachtlan konnte dies jedenfalls nicht mehr wissen; er benötigte aber die Wappenschilde über den Stadttoren wie auch die Fahnen, um die meist mit viel Phantasie entworfenen Städteansichten als die Bilder bestimmter Städte zu kennzeichnen. Seine Chronikillustration bekundet allgemein eine große Freude an Fahnen und Wappen.

Aus dem 15. Jahrhundert besitzen wir auch die ersten großen Wappensammlungen, die nicht nur Adel und Kirche berücksichtigen, sondern auch den Wappen der Städte einen Platz einräumen. Als frühes Werk sei hier die um 1420 von Ulrich von Richental verfaßte, reich illustrierte Chronik des Konstanzer Konzils angeführt. Richentals Conciliumbuch bildet in seinem zweiten, größeren Teil ein weit über 1100 Wappen umfassendes Wappenbuch der wichtigeren Teilnehmer am Konzil zu Konstanz (1414–1418). Am Schluß finden wir auch rund 65 Wappen von Städten und von Landschaften, darunter das Stadtwappen von Baden mit der Überschrift «Von Baden in Ergeu boten». Leider ist die Originalhandschrift Richentals, die bereits diese Wappen enthalten haben muß, verloren und das Werk nur in späteren Abschriften und Druckausgaben erhalten. Die Abschrift, die dem bereits 1483 in Augsburg erschienenen Druck des Werkes zugrunde gelegt wurde, ist um 1470 entstanden, also um dieselbe Zeit wie die Chronik von

Wappenscheibe der Stadt Baden 1500
Von Lukas Zeiner für den Tagsatzungssaal geschaffen

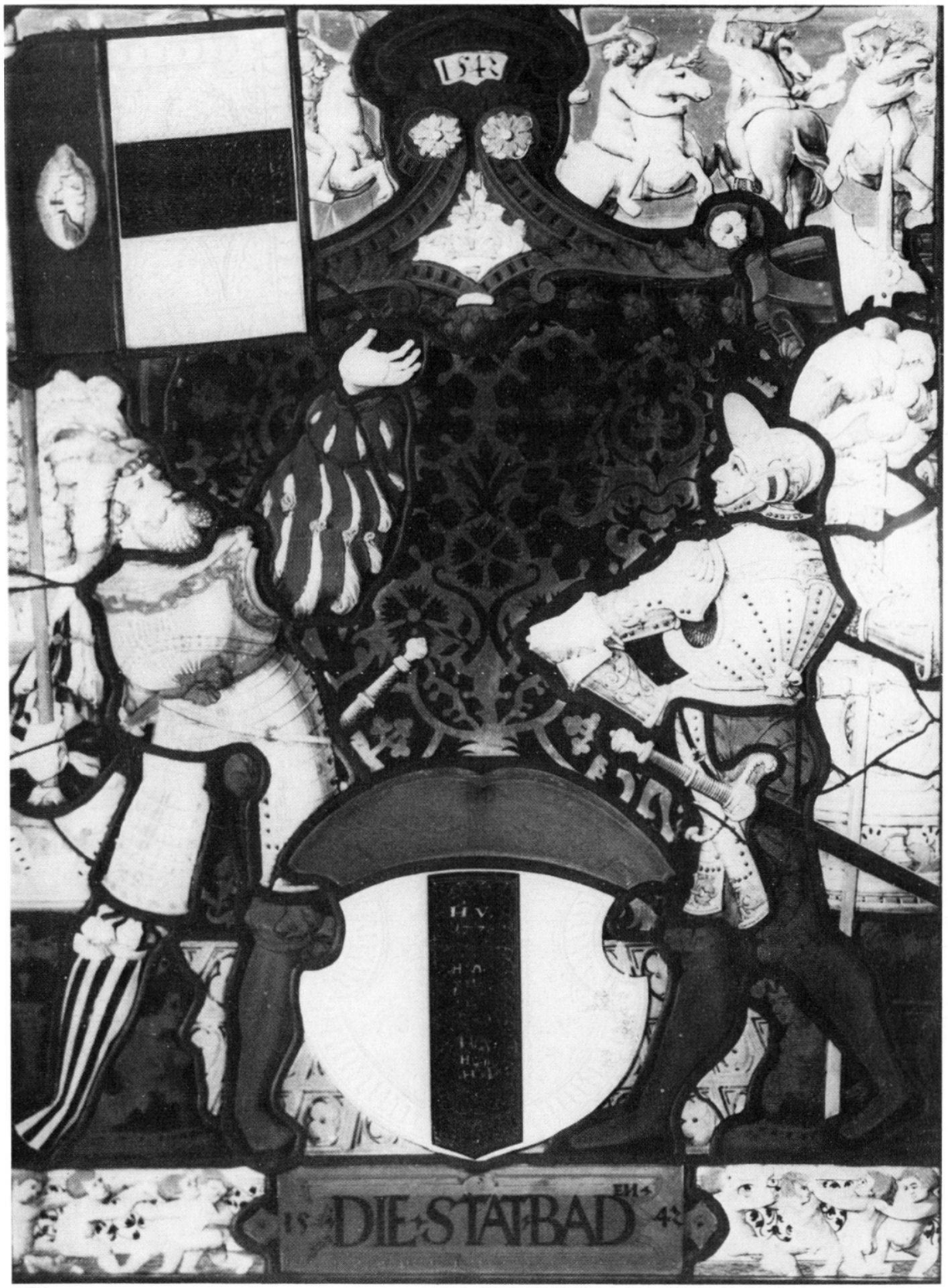

Wappenscheibe der Stadt Baden 1542
Im Rathaus zu Stein am Rhein

Tschachtlan. Der Wiegendruck von 1483 liegt seit 1933 auch in einem kostbaren, handkolorierten Faksimiledruck vor. Wir dürfen ohne Bedenken annehmen, daß das Stadtwappen von Baden, wie in den Abschriften und den Drucken, schon im verlorenen Original von etwa 1420 zu sehen gewesen ist.

Von den späteren Wappenbüchern ist an dieser Stelle dasjenige des Basler Malers und Chronisten KONRAD SCHNITT zu nennen. Unter den 3750 Wappen, die er in den 1530er Jahren in seinem Wappenbuch gezeichnet und gemalt hat, erscheint nämlich zum ersten Mal ein Wappen der Grafen von Baden, also jenes schon 1172 erloschenen Zweiges der Lenzburger Grafen, der sich nach unserem Baden nannte. Als deren Wappen zeigt Schnitt einfach den Wappenschild der Stadt Baden, geschmückt mit dem Helm, drei Straußenfedern als Helmzier und der Helmdecke. Wir wissen, daß auf dem Siegel der Grafen von Lenzburg und Baden eine zweitürmige Burg dargestellt ist. Ein eigentliches Wappen aber ist von diesem Hochadelsgeschlecht nicht überliefert, da es eben zur Zeit des ersten Aufkommens von bleibenden Adelswappen im 12. Jahrhundert ausstarb. Schnitts angebliches Wappen der Badener Grafen ist dann auch vom Zürcher Johannes Stumpf in seine 1548 gedruckte Schweizerchronik und vom Aarauer Glasmaler HANS ULRICH FISCH in sein handschriftliches Wappenbuch von 1621 aufgenommen worden. Das Wappen bei Schnitt stellt bloß einen untauglichen Versuch dar, die Herkunft des Stadtwappens von Baden zu erklären. Dieses Stadtwappen geht, wie gezeigt wurde, mit Sicherheit auf das zu Beginn des 14. Jahrhunderts, mit oder ohne Zutun der Herrschaft Österreich, geschaffene Banner der Stadt zurück. Man wird daher nicht mehr, wie noch 1920 der verdiente Geschichtsforscher WALTHER MERZ in seinem Wappenbuch der Stadt Baden es tut, sagen dürfen, es sei nicht zu ermitteln, worauf der zum Badener Stadtwappen gewordene Schild sich gründe, ob auf ein wirkliches Wappen oder bloß eine Erfindung der älteren Heraldiker. In Wirklichkeit ist jenes Wappen der Grafen von Baden als solches von einem Heraldiker des 16. Jahrhunderts erfunden worden, indem er ihnen posthum das Badener Stadtwappen als ihr Familienwappen zuschrieb. Ein analoges Verhältnis besteht übrigens zwischen dem Stadtwappen von Rheinfelden und dem ebenfalls von Konrad Schnitt kreierten Wappen der schon 1090 ausgestorbenen Grafen von Rheinfelden.

Das Stadtwappen unter dem Reichsschild
Titelholzschnitt der Sittenordnung der Stadt Baden 1700 als Beispiel für die Zähigkeit des Reichsadlers nach förmlicher Lostrennung der Schweiz vom Reiche (1648)

Den schönsten Ausdruck hat die blühende Stadtheraldik am Ende des Mittelalters in Baden im neuen Tagsatzungssaal des Rathauses gefunden. Der würdige Raum ist 1497 geschaffen worden. Diese Jahrzahl trägt auch die Fenstersäule in der Mitte der östlichen Fensterwand des Saales. Das Kapitell der Säule schmücken die beiden in Stein gehauenen Wappen des Badener Spitals – mit dem an dessen Stifterin, die Königin Agnes von Ungarn, erinnernden Doppelkreuz – und der Stadt Baden selbst; für den Bau des Saales scheinen vor allem Einkünfte des städtischen Spitals verwendet worden zu sein. Im Jahre 1500 erhielt der Tagsatzungssaal den prächtigen Schmuck der gestifteten Wappenscheiben der zehn damals die Eidgenossenschaft bildenden Orte und der Stadt Baden, zu welchen bis 1513 noch die Scheiben der drei neu aufgenommenen Stände Basel, Schaffhausen und Appenzell kamen, so daß nun jedes der 14 Fensterfelder des Saales seinen leuchtenden Wappenschmuck besaß. Die ganze Reihe ist die älteste und wohl wertvollste, die sich bis heute vollständig erhalten hat, wenn auch leider im Original nicht mehr am ursprünglichen Ort, sondern teils im Schweizer Landesmuseum, teils in andern Museen oder in Privatbesitz. Einzig die Stadtscheibe von Baden ist 1812 nicht mit den übrigen Scheiben veräußert worden und befindet sich im Stadtratssaal des Badener

Rathauses. Im Tagsatzungssaal nehmen Kopien die Stelle der Originale ein. Die elf Wappenscheiben, die im Jahre 1500 eingesetzt wurden, also auch jene der Stadt Baden, sind das Werk des bedeutenden Zürcher Glasmalers Lukas Zeiner.

Das Wappen der Grafschaft Baden
auf gedruckten Mandaten und andern Verlautbarungen der eidgenössischen Regenten der Grafschaft

In der Badener Scheibe ist das Stadtwappen, mit rotem Schildhaupt, wie die Standeswappen in den meisten Scheiben der eidgenössischen Stände vom gekrönten Doppeladlerschild des Reiches überhöht. Zu beiden Seiten steht auf rotem Fliesenboden vor tiefblauem Hintergrund je ein junger Mann als Schildhalter im Halbharnisch. Der eine hält das Badener Stadtbanner, dessen schwarzes Feld von der Kirchenpatronin Badens, der Muttergottes mit dem Kind im Strahlenkranz auf der Mondsichel stehend, beinahe ganz bedeckt ist, dem andern ist das uns schon bekannte dreieckige Fähnchen der Stadt mit waagrecht gestelltem schwarzem und senkrechtem rotem Streifen in die Hand gegeben. Ich möchte bezweifeln, ob das Banner mit der großdimensionierten Madonnengestalt auf dem schwarzen Pfahl je in Wirklichkeit so geführt worden ist. Offenbar hat sich nämlich Zeiner, in der Badener Scheibe ebenso wie in mehreren Standesscheiben dieser Reihe, die künstlerische Freiheit erlaubt, die eine der beiden jeweiligen Fahnen für die

Das renovierte Portal des Landvogteischlosses Baden, 1580

Darstellung des betreffenden Standes- oder Stadtpatrons zu verwenden, so daß in diesen Fällen nur die andere, keinen Heiligen zeigende, als die tatsächlich geführte Fahne zu gelten hat. Das Muttergottesbild ist wohl doch erst durch die Bannerverleihung des Papstes Julius II. in das Badener Banner gekommen, und zwar, wie früher erwähnt, als Eckquartier im weißen Feld nächst der Fahnenstange. Die beiden Löwen, die sich in den zwei Zwickeln oben in der Badener Scheibe von Zeiner gegenseitig noch anfauchen, sind vielleicht die Vorfahren der späteren Schildhalter des Stadtwappens.

Der seit etwa der Zeit der Burgunderkriege aufgekommenen, ausgesprochen schweizerischen Sitte der Wappenscheibenschenkungen verdankt man noch mehrere Scheiben mit dem Wappen von Baden, die hier nicht vollständig aufzuzählen sind. Erwähnung verdient die Scheibe von 1542, die von Baden in das Rathaus zu Stein a. Rh. gestiftet worden ist und dort erhalten blieb. In dieser Scheibe fehlt der Reichsadler, und nur der eine der zwei Geharnischten trägt eine Fahne in der Viereckform des Stadtbanners, jedoch mit der dem Fähnlein entsprechenden Stellung von rotem und schwarzem Streifen; das Muttergottesbild steht daher im roten Feld. Der Helm des gegenüberstehenden Halbartenträgers weist seitwärts ein kleines Stadtwappenschildchen auf. Es ist möglich, daß es sich bei dieser Bannerdarstellung von 1542 um eine Ungenauigkeit des Glasmalers handelt. Richtiger sind jedenfalls Banner und Fähnlein auf der Badener Scheibe von 1559 dargestellt, welche die kantonale Sammlung auf Schloß Lenzburg besitzt. Fraglich ist nur, ob nicht auch dort das Muttergottesbild an der unrichtigen Stelle, im roten, senkrecht der Stange nach verlaufenden Feld, angebracht ist. Der gekrönte Reichsschild mit dem Doppeladler steht wieder auf zwei einander zugeneigten Stadtschilden.

Die Reihe der Beispiele aus dem 16. Jahrhundert mag die vor wenigen Jahren erneuerte, künstlerisch wertvolle Steinskulptur von 1580 über dem Eingang zum Landvogteischloß beschließen. Sie erinnert uns zugleich daran, daß das Wappen der Stadt Baden, unter deren Banner ja auch die Mannschaften der Grafschaft ins Feld zogen, seit dem Ausgang des Mittelalters auch zum Wappen der Grafschaft Baden geworden ist und in dieser Bedeutung von den eidgenössischen Behörden häufig verwendet wurde.

Rheinfelden

Als am 9. Juli 1386 Herzog Leopold III. von Österreich, damals Rheinfeldens Stadtherr, bei Sempach von den Luzernern und Urschweizern besiegt wurde und fiel, kämpften und fielen auf seiner Seite auch einige Rheinfelder. Der kleine Trupp aus Rheinfelden muß unter dem Banner der Stadt ins Feld gezogen sein. Das Feldzeichen ging an die Sieger verloren und ist laut späteren Berichten nach Unterwalden, vermutlich nach Stans, gekommen und dort in der Kirche aufgehängt worden. Es hat sich nicht erhalten. Die Frage nach seinem Aussehen läßt sich im wesentlichen wohl dennoch beantworten.

Seit dem 16. Jahrhundert war man bemüht, nicht nur in der Schlachtkapelle ob Sempach, sondern auch in handschriftlichen Sammelwerken die Wappen der gefallenen Adeligen und die erbeuteten Banner, die in der Luzerner Franziskanerkirche und den Hauptkirchen der inneren Orte hingen, im Bilde festzuhalten. Die älteste Handschrift dieser Art, aus dem Jahre 1580, verdanken wir dem gelehrten Luzerner Stadtschreiber RENNWARD CYSAT († 1614); sie ist heute Eigentum der Zentralbibliothek Luzern (Ms. 124 fol.). Später sind diese Wappen und Fahnenbilder immer wieder kopiert worden, so noch im 18. Jahrhundert mit besonderer Sorgfalt durch den luzernischen Landpfarrer WILHELM DÖRFLINGER († 1799). Bei Cysat findet sich allerdings das bei Sempach verloren gegangene Rheinfelder Stadtbanner nicht abgebildet; er beschränkt sich (Blatt 126r) auf die Wiedergabe des Wappenschildes der Stadt – fünfmal geteilt von Rot und Gelb – und die Bemerkung, daß von Rheinfelden sechs Mann umgekommen seien. Auch Dörflinger hat wahrscheinlich das Rheinfelder Banner nicht mehr gesehen, bringt aber dennoch eine Abbildung davon, offenbar eine Rekonstruktion auf Grund des Wappens bei Cysat und nach dem Vorbild anderer Fahnen, und zwar in der einen seiner beiden, ebenfalls in der Zentralbibliothek Luzern liegenden Handschriften, jener von 1786 (Ms. 256 fol., S. 61), ein Banner mit rotem Schwenkel und viermal von Gelb und Rot geteiltem Fahnentuch, in der andern, wohl etwas älteren Handschrift (Ms. 28 4⁰, S. 43) ein solches mit rotem Schwenkel und fünfmal von Gelb und Rot geteiltem Tuch. Auf dieser Handschrift beruht das vom Lithographen MARTIN EGLIN in Luzern 1826 veröffentlichte Bändchen «Abschilderung und Abschrift aller der Figuren, Wappen

und Gemälde nebst Aufschriften, welche in der Schlacht-Capelle bey Sempach gemalt zu sehen so, wie selbe nach den alten Urbildern im Jahr 1756 erneuert worden». Dort ist S. 30 das vermutete Sempacherbanner von Rheinfelden abgebildet. Besonders bemerkenswert erscheint mir, daß im Rheinfelder Wappenschild bei Cysat, ebenso wie in den Fahnen bei Dörflinger, keine Sterne zu sehen sind, obgleich das Wappen von Rheinfelden zur Zeit Cysats, im ausgehenden 16. Jahrhundert, schon die neun Sterne aufwies. Hätte Cysat nichts von einem noch sternenlosen mittelalterlichen Banner Rheinfeldens, gewußt, dann hätte er wohl das Rheinfelder Wappen in der zu seiner Zeit geltenden Form, also mit neun Sternen, dargestellt. Auf Grund des Gesagten und noch anzuführender weiterer Indizien glaube ich nicht fehlzugehen mit der Annahme, das älteste feststellbare Rheinfelder Stadtbanner sei einfach fünfmal von Gelb und Rot – oder allenfalls von Rot und Gelb – geteilt gewesen und habe der Sterne entbehrt. Ob dasselbe je den am oberen Rande des Fahnentuches angebrachten, über dieses hinausreichenden roten Schwenkel aufgewiesen hat, der auf den Abbildungen Dörflingers zu sehen ist, wissen wir nicht.

Wie Rheinfelden zu seinem gelb und rot gestreiften Stadtbanner gekommen ist, wird kaum je mit Sicherheit abzuklären sein. Gleiches gilt ja auch für andere, ebenfalls bloße Feldteilung aufweisende Banner wie etwa jene von Zürich, Luzern, Freiburg oder Solothurn. Irrig ist sicher die weiter unten noch zu besprechende Ableitung des Rheinfelder Stadtwappens von einem angeblichen Wappen der Grafen von Rheinfelden. Dagegen könnte man sich fragen, ob das Banner von Rheinfelden nicht wenigstens in seinen Farben an das Wappen der Herzöge von Zähringen, seiner Stadtgründer, der Erben der Grafen von Rheinfelden, erinnert. Zwar kennen wir die Wappenfarben der Zähringer nicht sicher. Am ehesten waren es wohl Gelb und Rot. Daß man das Siegel Herzog Bertolds IV. von Zähringen an einer Urkunde von 1169 mit roten und gelben Schnüren befestigte, war vielleicht doch kein bloßer Zufall. Das Wappen der Markgrafen von Baden, eines heute noch fortlebenden Zweiges der Zähringer, zeigte von Anfang an in gelbem Felde einen roten Schrägbalken, ebenso die Stadt Neuenburg am Rhein, eine Zähringergründung. Die Zähringerstadt Bern setzte ihr Wappentier in einen das rote Fahnentuch durchquerenden gelben Schrägbalken. Über Vermutungen werden wir wohl nie hinauskommen, wenn wir dem

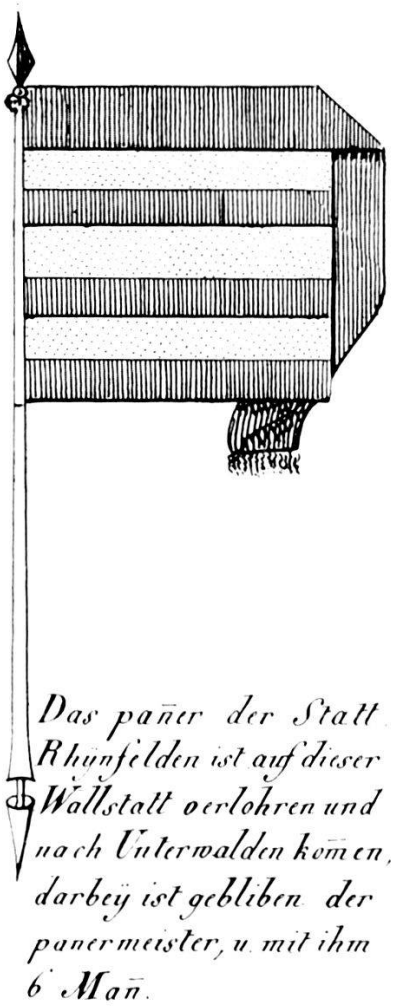

Das Sempacherbanner der Stadt Rheinfelden
Rekonstruktion nach Dörflinger und Eglin

Ursprung des Rheinfelder Stadtwappens nachgehen. Nicht unwahrscheinlich ist ein Zusammenhang zwischen diesem und dem Wappen der Truchsessen von Rheinfelden, eines ursprünglich zähringischen Ministerialengeschlechtes, das einen fünfmal weiß und blau geteilten, also nur durch die Farben vom Stadtbanner sich unterscheidenden Schild führte. Hier handelt es sich aber eher um eine nachträgliche Ableitung vom Abzeichen der Stadt; denn das städtische Banner dürfte älter sein als das vor dem 14. Jahrhundert nicht sicher nachzuweisende Wappen der Truchsessen. Natürlich könnte das Stadtbanner auch erst aus der Zeit stammen, da Rheinfelden nach dem Erlöschen der Zähringer im Jahre 1218 freie Reichsstadt geworden war, und stände in diesem Falle in keiner Beziehung zum zähringischen Wappen.

Für das hohe Alter des gestreiften Stadtbanners zeugen schon das erste der Rheinfelder Stadtsiegel, denen wir nun unsere Aufmerksam-

keit zuzuwenden haben, und drei Schultheißensiegel dieser Stadt aus dem 13. Jahrhundert, deren ältestes noch um einige Jahre weiter zurück reicht als das früheste Stadtsiegel. An der 1236 ausgestellten Urkunde über den Erwerb des Dörfchens Olsberg durch die eben damals sich dort niederlassenden Zisterzienserinnen von Gottesgarten hängt noch heute das Siegel eines Rheinfelder Schultheißen, der nach der beschädigten Umschrift (+ S'..... ERI · SCV ..... TI · DE · RIN..... EN) nur Wernher oder Walther geheißen haben kann, aber offenbar 1236 nicht mehr im Amte war, denn die Zeugenliste der gleichen Urkunde nennt als Schultheißen einen Arnold. Dieser hat demnach den Siegelstempel seines Vorgängers benutzt; der Stempel kann also spätestens einige Jahre nach dem Erlöschen des zähringischen Herzogshauses geschnitten worden sein. Der von der Umschrift umrahmte Dreieckschild zeigt nun – sofern der Amtsinhaber nicht etwa gerade ein Truchseß gewesen ist – nicht das persönliche Wappen des Schultheißen, sondern dasselbe fünfmal geteilte Feld wie die Stadtfahne. Wir haben also hier wohl das früheste Zeugnis für das ursprüngliche Aussehen des Banners von Rheinfelden vor uns. Der Unterschied der Farben ist auf dem Siegelwappen dadurch angedeutet, daß die Balken oder Streifen 1, 3 und 5 mit Punkten, 2, 4 und 6 dagegen, undeutlich, mit einem schräggestellten feinen Gitter gemustert sind. Allerdings haben damals die verschiedenen Stempelschneider noch keine bestimmte Musterung oder Schraffierung für eine bestimmte Farbe verwendet. Andererseits haben wir keine Gründe, daran zu zweifeln, daß die sechs Felder der Rheinfelder Fahne schon im 13. Jahrhundert abwechselnd gelb und rot gewesen sind. Ein städtisches Feldzeichen wurde sicherlich nicht leichtfertig und rasch abgeändert.

Sechs Jahre später, 1242, stand dann zur Bekräftigung von Urkunden das erste eigentliche Siegel der Bürgerschaft von Rheinfelden – urbanorum de Rinveldin – zur Verfügung. Auch dieses zeigt den fünfmal geteilten Dreieckschild, in welchem jedoch die Felder 1, 3 und 5 leer gelassen, 2, 4 und 6 vom Schultheißensiegel von 1236 abweichend, mit schräg gekreuzten Gitterstäben und kleinen Ringen, gemustert sind. Diesem Stadtsiegel begegnen wir nochmals 1244. Es blieb nicht lange in Gebrauch. Bereits seit 1247 können wir ein zweites Siegel der Bürger – burgensium de Rinvelden – nachweisen, dem nochmals die Dreieckschildform gegeben wurde. Der Schild ist auch hier fünfmal geteilt; doch sind nun die Felder 1, 3

und 5 wiederum gemustert, und zwar in einer der Punktierung der gleichen Felder auf dem Schultheißensiegel von 1236 ähnlichen Art, mit einem feinen Rosettenmuster. In den drei andern Feldern aber erscheinen erstmals die Sterne, im zweiten deren 3, im vierten 2 und im sechsten einer, entsprechend der Form des Schildes. Wie mir scheint, waren diese Sterne zunächst nichts anderes als eine schmückende Zutat des Stempelschneiders, vermutlich aus der Gittermusterung der Felder 2, 4 und 6 des älteren Stadtsiegels herausgewachsen. Ähnliches kommt auch sonst auf Siegeln jener Zeit vor. So ist etwa auf Siegeln der Grafen von Kiburg der Schrägbalken, der die zwei Löwen trennt, gewöhnlich leer gelassen, einmal aber mit fünf ziemlich großen, sich wie Wappenfiguren ausnehmenden Rosetten geschmückt, dann wieder mit einer geometrischen Musterung überzogen.

Das 1247 oder kurz vorher entstandene zweite Rheinfelder Stadtsiegel mit seinem ansprechenden Sternenschmuck ist rund anderthalb Jahrhunderte in Gebrauch geblieben und erst gegen 1387 durch ein neues, das dritte Stadtsiegel, ersetzt worden, neben welchem seit spätestens 1394 noch ein kleineres Siegel, das erste sogenannte Sekretsiegel Verwendung fand; jenes ist noch schildförmig, dieses kreisrund. Die Wappenschilde der beiden Siegel zeigen nicht mehr die hochgotische Dreieckform mit nur schwach gebogenen Längsseiten, sondern die spätgotische, seitwärts stärker ausgebauchte Form. Bei beiden Siegeln sind nun die Felder 1, 3 und 5 mit einem schräggekreuzten Gitter gemustert und in den Feldern 2, 4 und 6 erblicken wir wiederum die sechs Sterne (3, 2, 1).

Neben dem sternengeschmückten zweiten Stadtsiegel kennen wir aber noch aus dem Ende des 13. Jahrhunderts wiederum zwei Schultheißensiegel, das des Schultheißen Konrad an einer Urkunde von 1290 und jenes des, mit dem eben Genannten vielleicht identischen, Schultheißen Konrad im Markt (in Foro) an einer Urkunde von 1297, in denen die Sterne fehlen; die Felder 1, 3 und 5 dieser Siegelwappen sind gemustert, die Felder 2, 4 und 6 leer gelassen. Als die Stadt selbst im beginnenden 15. Jahrhundert das seit 1408 nachzuweisende zweite Sekretsiegel und gleichzeitig oder wenig später auch ein neues, das besonders schöne vierte Stadtsiegel, das erstmals 1423 begegnet, in Auftrag gab, ließ der Stecher bei beiden, gewiß nicht ohne Weisung der bestellenden Stadtbehörde, die Sterne wieder weg; an Stelle der Sterne ist eine Damaszierung mit feinen

Stadtsiegel I: 1242/44

Stadtsiegel II: 1247

Schultheißensiegel

Wernher (oder Walther)
1236

Konrad
1290

Konrad im Markt
1297

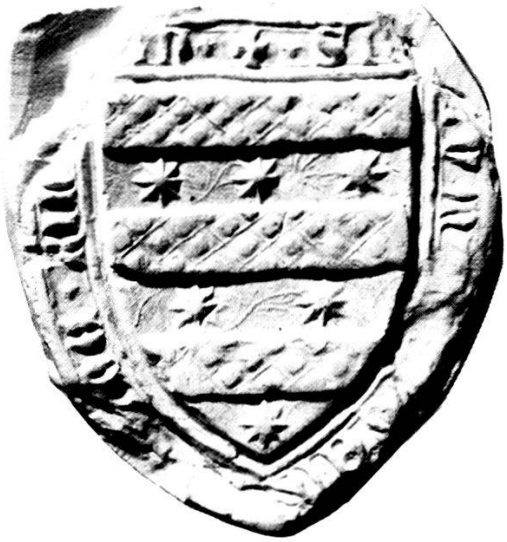

Stadtsiegel III: 1387

Stadtsiegel IV: 1423

Sekretsiegel I: 1394

Sekretsiegel II: 1408

Sekretsiegel III: 1486

Sekretsiegel III a: 1533

Ranken getreten und die wie in den vorausgehenden Siegeln etwas erhöhten Felder 1, 3 und 5 blieben ungemustert. Wie ist das zu erklären? Nach meiner Überzeugung nur so: Weil die Sterne wirklich nur schmückende Zutat zum Wappen auf den Stadtsiegeln II und III und dem Sekretsiegel I gewesen sind, haben sie während des Mittelalters im eigentlichen, der Allgemeinheit wohlbekannten Abzeichen der Stadt, dem Banner, überhaupt keine Aufnahme gefunden. Nur weil sie im Fahnenbild fehlten, kam man kurz nach 1400 wohl dazu, die Sterne aus den Stadtsiegeln ebenfalls zu entfernen, also das auf diesen angebrachte Stadtwappen mit der Fahne wieder in Einklang zu bringen. Auch in dem seit 1486 nachweisbaren Sekretsiegel III sind keine Sterne zu sehen, das zweite, vierte und sechste Feld sind leicht erhöht und wie die andern Felder ohne Musterung.

Diesem durch die Fahne und die im 15. Jahrhundert geschaffenen Siegel bezeugten sternenlosen Stadtwappen entspricht nun auch vollkommen das bekannte, wohl im 15. Jahrhundert auf dem das Schelmengäßchen überspannenden sogenannten Asylbogen angebrachte Wappen. Hier handelt es sich jedenfalls um das Wappen der Stadt Rheinfelden, wie es damals geführt wurde, und nicht, wie Sebastian Burkart in seiner Geschichte der Stadt Rheinfelden (S. 83) sagt, um «das alte gräflich-truchsessisch-rheinfeldische Wappen». Höchstens das Wappen der Truchsessen könnte allenfalls in Frage stehen, wenn sich in unmittelbarer Nachbarschaft des Bogens Hausbesitz jener Familie nachweisen ließe.

Ein kurzer vergleichender Blick auf die Wappen- und Siegelgeschichte anderer aargauischer Städte dürfte die Entwicklung in Rheinfelden noch besser verständlich machen. Namentlich in der Untersuchung über die Geschichte des Stadtwappens von Aarau ist am Beispiel desselben und u. a. auch an jenem des Wappens von Mellingen das gelegentlich Jahrhunderte dauernde Nebeneinander von Siegelwappen oder sonstigem Siegelbild einerseits und von eigentlichen, auf die Fahne zurückgehenden Stadtwappen der gleichen Ortschaft andererseits aufgezeigt worden. Die Entwicklung endete meist damit, daß das Fahnenwappen das Siegelwappen verdrängte.

Das Besondere der Siegel- und Wappengeschichte Rheinfeldens liegt nun darin, daß man hier am Anfang zwar ein dem sternenlosen Stadtbanner entsprechendes Siegelwappen besaß, daß dieses aber

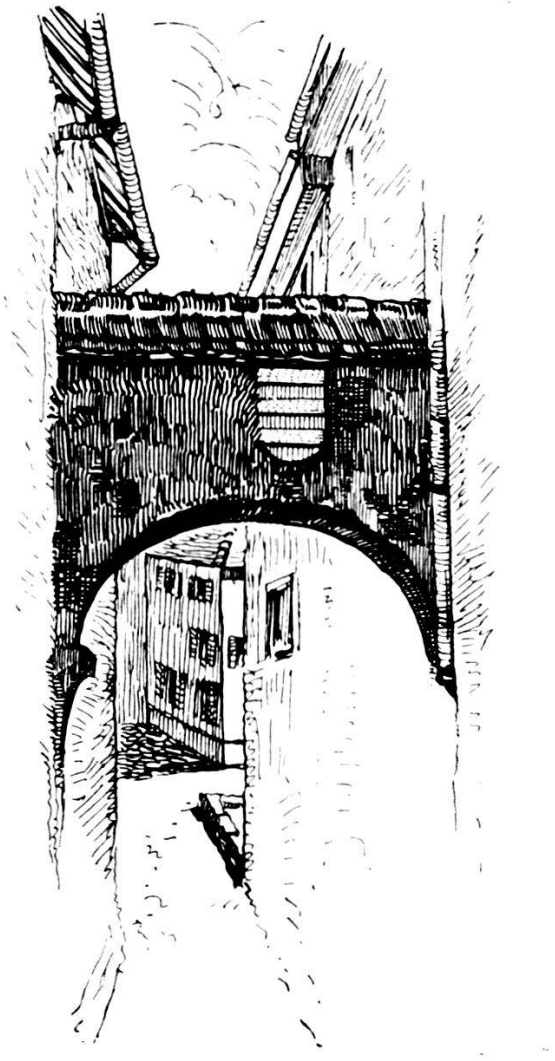

Stadtwappen am Asylbogen im Schelmengäßchen
(wohl 15. Jahrhundert)

dann gegen Mitte des 13. Jahrhunderts, vermutlich als eigenwillige Zutat des Stempelschneiders, den Schmuck der sechs Sterne erhielt und ihn auch behielt, als rund anderthalb Jahrhunderte später das dritte Stadtsiegel und erstmals ein Sekretsiegel geschaffen wurde. Bereits um 1400 jedoch, früher als in anderen Städten, scheint man in Rheinfelden das Bedürfnis empfunden zu haben, Siegelwappen und Stadtfahne wieder in Übereinstimmung zu bringen. Daher sind in den beiden damals gestochenen Siegeln (Stadtsiegel IV und Sekretsiegel II) die Sterne weggelassen worden. Von da an haben, wie wahrscheinlich seit jeher die Fahne, auch die Siegel von Rheinfelden gut ein Jahrhundert lang der Sterne entbehrt.

An dieser Stelle haben wir uns nochmals mit dem angeblichen Wappen der Grafen von Rheinfelden zu befassen. Soviel ich sehe, war es der Basler Maler KONRAD SCHNITT († 1541), welcher in seinem großen, in den Jahren 1530 bis 1539 angelegten und heute im Basler Staatsarchiv liegenden Wappenbuch (S. 94) erstmals ein Wappen der Grafen von Rheinfelden abgebildet hat. Von ihm haben es Spätere übernommen, zuerst JOHANNES STUMPF in seiner 1548 gedruckten Schweizerchronik (Blatt 378^{v}). Schnitt bringt als Rheinfelder Grafenwappen einen fünfmal von Rot und Gelb geteilten Schild ohne Sterne. Zweifellos hat aber Schnitt den schon im ausgehenden 11. Jahrhundert, als selbst der Hochadel noch keine Wappen führte, erloschenen Grafen von Rheinfelden, analog wie im Falle der Grafen von Baden, posthum das Wappen der Stadt zuerkannt, welche später bei der Burg, deren Namen das Geschlecht trug, entstand. Seine Zeichnung ist nun für uns insofern dennoch wertvoll, als das vermeintliche Grafenwappen im Grunde nichts anderes ist als das Stadtwappen von Rheinfelden, wie es noch zur Zeit, als Schnitt an die Arbeit ging, also um 1530, Geltung hatte. Die Zeichnung Schnitts ist so wohl die einzige zeitgenössische Darstellung des spätmittelalterlichen, noch sternenlosen Rheinfelder Stadtwappens in Farben. Nur in der Reihenfolge der Farben hat der Maler sich wohl geirrt.

Erst zu Beginn der 1530er Jahre scheint das heutige Stadtwappen mit seinen neun Sternen entstanden zu sein. Sein Ursprung liegt im Dunkeln. Vielleicht gab das Brandunglück, dem im Februar 1531 das Rathaus und mit ihm möglicherweise auch das alte Stadtbanner zum Opfer fiel, dazu den äußern Anlaß. Jedenfalls ist vermutlich um jene Zeit das Stadtbanner erneuert und verändert worden. Man muß damals auf den Gedanken gekommen sein, die Fahne mit neun Sternen zu schmücken. Namentlich dem Stadtschreiber wird bekannt gewesen sein, daß an zahlreichen städtischen Urkunden ältere Rheinfelder Stadtsiegel mit sternengeschmücktem Wappen hingen. Da mag man sich gefragt haben, ob diese Sterne eigentlich nicht auch auf die Fahne gehörten. Es würde jener schon bewußter historisch eingestellten Zeit der Renaissance entsprechen, wenn man sich auf solche Weise zur Änderung des Stadtbanners hätte anregen lassen. Denkbar wäre wohl auch eine Verleihung des neuen Banners durch den habsburgischen Landesherrn; doch fehlt davon in den Quellen jede Spur. Daß Kaiser Ferdinand I. 1563 bei seinem Besuch in Rheinfelden der Stadt die Sternenzahl in ihrem Wappen gnädig

Wappen der Grafen von Rheinfelden
nach dem Wappenbuch des Konrad Schnitt im Basler Staatsarchiv

von sieben auf neun erhöht habe, ist, wie sich auch aus den noch folgenden Ausführungen ergeben wird, eine unhaltbare spätere Legende. Allenfalls könnte darin aber doch die Erinnerung an eine früher geschehene obrigkeitliche Banner- und Wappenverbesserung stecken.

Sei dem wie immer, kurz nach 1531 muß jedenfalls die Änderung vorgenommen worden sein. Wir besitzen dafür mehr als einen Anhaltspunkt. An einer Urkunde vom 3. Januar 1531, also aus der Zeit kurz vor dem Rathausbrande, begegnen wir zum letzten Mal dem schon erwähnten, gegen 1486 gestochenen Sekretsiegel III mit sternenlosem Wappen. In der Rheinfelder Säckelmeisterrechnung, welche die Zeit vom Juni 1532 bis Juni 1533 umfaßt, finden wir dann in der Rubrik «In mengerley usgeben», zwischen Posten vom April 1533, den nicht näher datierten Eintrag: «Item einem frembden goldschmid von einem pfundzollersigel, auch von den sternen in der statt sigel zuo graben, geben 13 schillinge 4 pfennige.» Die Stadt hat also damals, vermutlich im Frühjahr 1533, in einen vorhandenen Stadtsiegelstempel Sterne stechen lassen. Es handelt sich dabei um das vorhin genannte Sekretsiegel III, denn seit spätestens 1537 stellen wir an Urkunden Abdrücke desselben fest, auf welchen nun das Stadtwappen neun Sterne zeigt.

Die Stadt hat sich wohl nur durch eine wahrscheinlich kurz zuvor erfolgte Änderung des Banners dazu veranlaßt gesehen, die Sterne nun auch im Siegelwappen anzubringen, dieses also dem Banner wieder anzugleichen. Die Neunzahl und die Plazierung der Sterne sprechen nämlich dafür, daß zunächst die Fahne den Sternenschmuck erhielt. Nicht nur die Farben blieben dieselben, auch die bisherige Reihenfolge der Felder scheint beibehalten worden zu sein, das heißt, man begann oben mit einem gelben Feld. Die Felder 2, 4 und 6 waren also wiederum rot. In diese wurden die Sterne hineingesetzt, weil man für sie, der Natur entsprechend, die gelbe Farbe wählte. Die rechteckige oder quadratische Form des Fahnentuches legte es sodann nahe, von der ja durch die spitzbogigen Schilde auf den Siegeln des 13./14. Jahrhunderts bedingten Anordnung und Zahl der Sterne (3, 2, 1) abzugehen und jedes der fast gleich langen roten Felder mit drei Sternen zu besetzen. Erst bei der Übertragung der neun Sterne auf den Wappenschild im Siegel ergab sich die Schwierigkeit, daß in dem durch die Schildspitze, später durch die Schildrundung reduzierten Feld der Raum für drei Sterne etwas zu

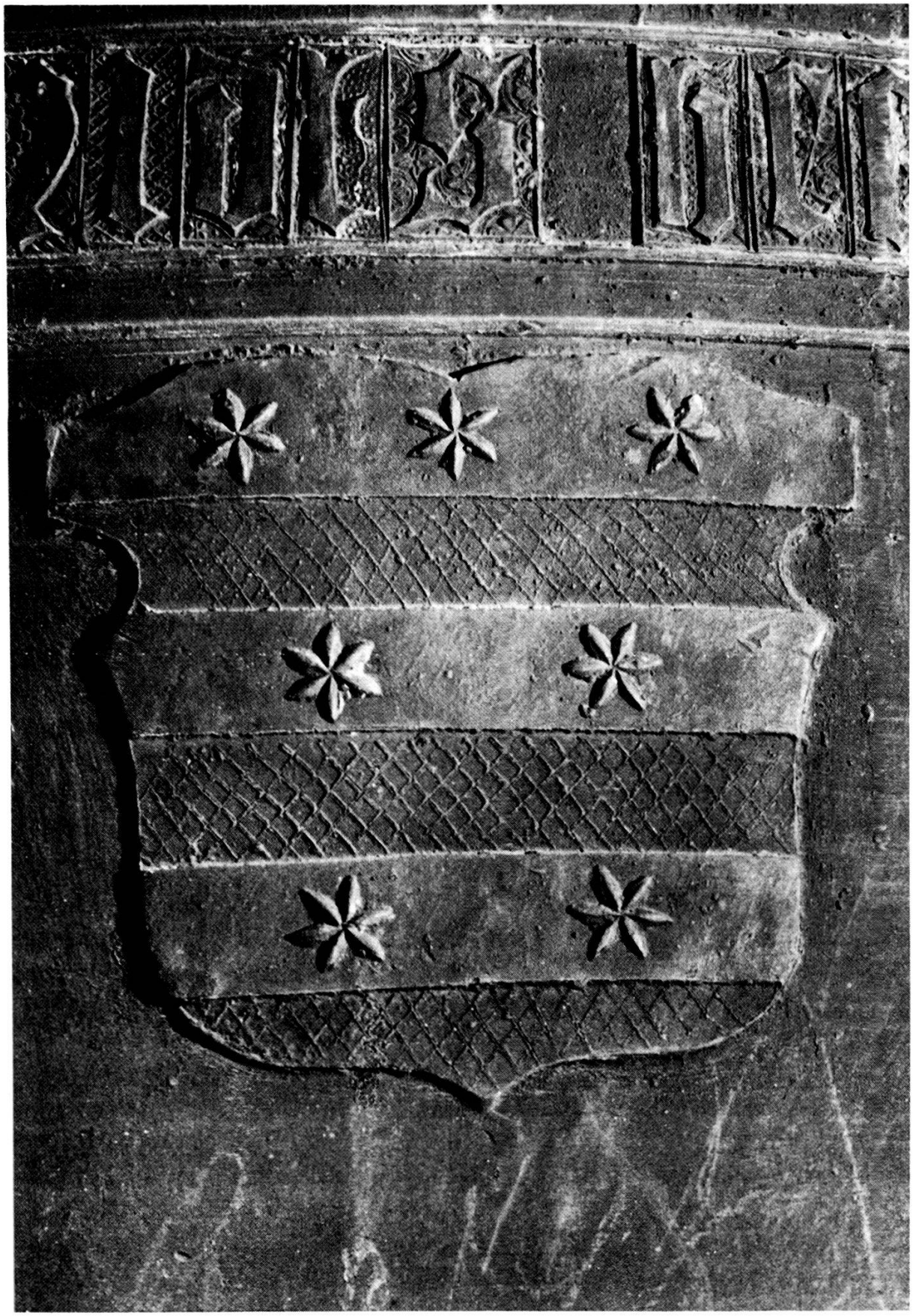

Stadtwappen auf der großen Glocke der Stiftskirche Rheinfelden, 1539

knapp war. Doch wurden auch in den Siegeln, die im 17. und 18. Jahrhundert neu angefertigt wurden, die Sterne stets in den Feldern 2, 4 und 6 belassen und nur dem Schild gewöhnlich eine Form gegeben, die sich einem hochgestellten Rechteck mit leicht abgerundeten unteren Ecken näherte.

Insgesamt waren in Rheinfelden vom frühen 13. bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert, mit Einschluß der 3 ältesten Schultheißensiegel, rund 20 städtische Siegel in Gebrauch. Deren 12 sind in dieser Arbeit abgebildet, dieselben, mit weiteren 7, im 17. und 18. Jahrhundert entstandenen Siegeln, auch im III. Bande der «Aargauer Urkunden» (Die Urkunden des Stadtarchivs Rheinfelden, hrsg. von F. E. Welti, Aarau 1933), Siegeltafeln I, Nr. 1–15, II, Nr. 1 und 25, und VI, Nr. 1 und 2, mit Angaben der Siegelumschriften, Das repräsentativste der Rokokozeit ist das «größere Siegel der Waldstadt Rheinfelden in Vorderösterreich» von 1764 mit der Umschrift: SIGILLUM MAI : SYLVEST : CIVITATIS RHENOFELDENSIS IN ANT : AUST : 1764.

Im gleichen Jahre 1533, in dem die Stadt die neun Sterne in ihr Siegel graben ließ, entstand auch die Stadtwappenscheibe im Gemeinderatszimmer des Rheinfelder Rathauses, deren farbige Abbildung zur Zeit den Umschlag der «Rheinfelder Neujahrsblätter» schmückt. Sie ist im Zusammenhang mit dem Rathausneubau und ungefähr gleichzeitig mit den im Ratssaal hängenden Scheiben der drei anderen Waldstädte am Rhein, der Grafschaft Hauenstein, Kaiser Karls V. und König Ferdinands I. und mehrerer Adeliger aus Rheinfelden und der Umgegend geschaffen worden. Nach den Einträgen in den Säckelmeisterrechnungen von 1531 bis 1533 müssen die meisten dieser Fenster teils von einem Basler, teils von einem Glasmaler aus Freiburg im Breisgau stammen. Der Basler Meister, zu dessen Werken wohl die Rheinfelder Scheibe gehört, war jedenfalls Antoni Glaser. Die künstlerisch wertvolle Scheibe zeigt vor einem Renaissanceportal und blauem Hintergrund zwei stehende, kraftvolle und grimmige Greifen, die mit ihren Klauenfüßen den leuchtend gelben und roten Schild der Stadt Rheinfelden halten, und zwar in der für jene Zeit charakteristischen Form der Roß-Stirne. Der Schöpfer der Scheibe hat sich in künstlerischer Freiheit zwei Abweichungen von dem uns vertrauten Rheinfelder Stadtwappen erlaubt. Einmal hat er, da die gewählte Schildform das Wappen oben und unten einengt, die Zahl der Sterne im oberen und unteren roten Feld auf zwei

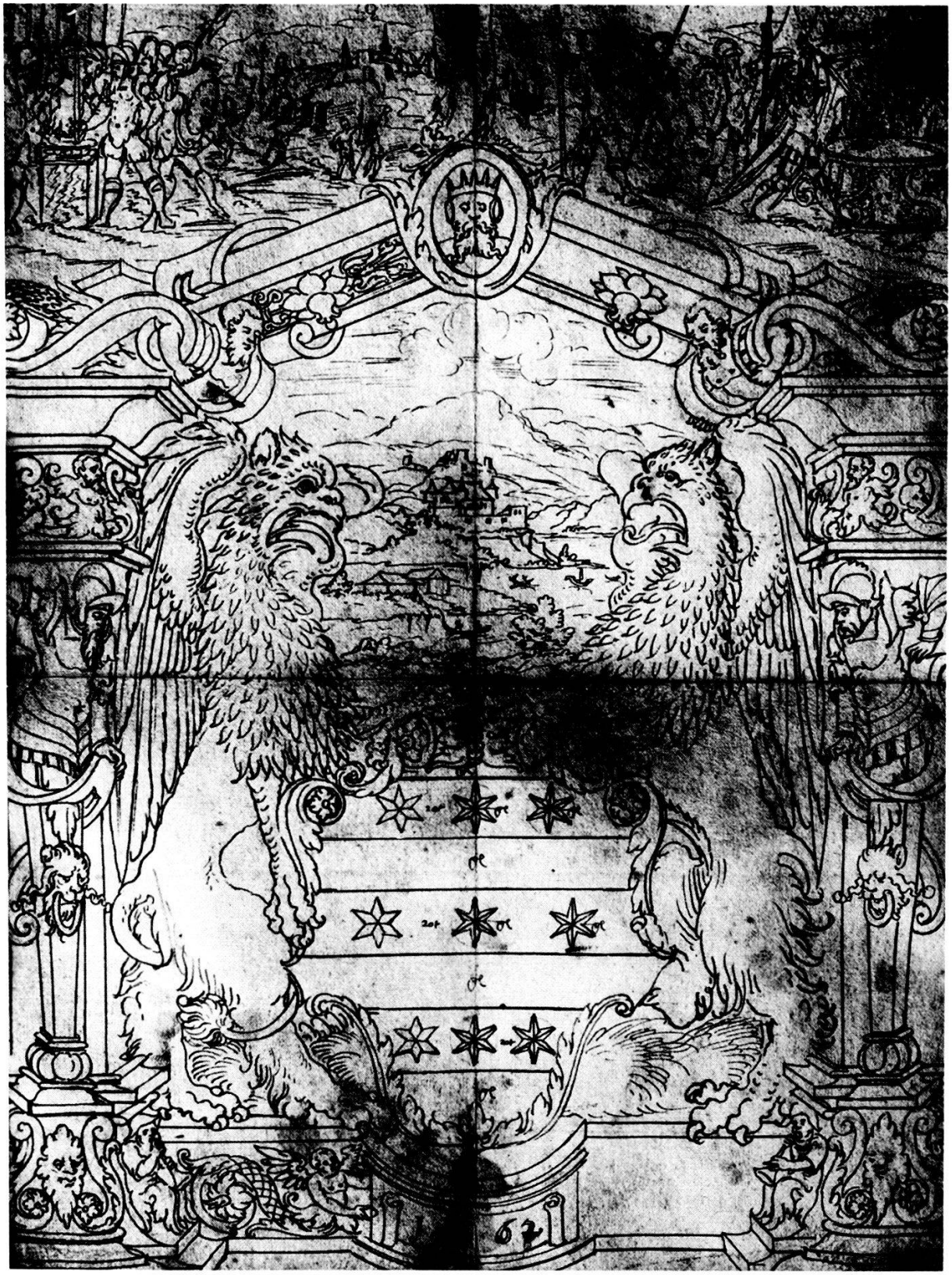

Scheibenriß des Schaffhauser Glasmalers Hieronymus Lang zu einer Stadtscheibe von Rheinfelden, 1562

reduziert, so daß das Wappen nur sieben Sterne (2, 3, 2) aufweist. Sodann hat er die Reihenfolge der Farben umgekehrt und, offenbar aus künstlerischem Empfinden, das Wappen oben mit einem besternten roten Feld beginnen lassen.

Der Glasmaler von 1533 steht aber mit dieser Reihenfolge der Felder und der Siebenzahl der Sterne nicht ganz allein; denn auch auf der 1539 gegossenen größten Glocke der Stiftskirche in Rheinfelden ist ein solches Wappen zu sehen, bloß mit etwas abweichender Anordnung der Sterne (3,2,2). Dieselbe Reihenfolge der Felder zeigt dann nochmals das Stadtwappen auf dem Riß zu einer Rheinfelder Scheibe, den 1562 der Schaffhauser Glasmaler Hieronymus Lang gezeichnet hat; doch zählen wir bei ihm neun Sterne. Die Siebenzahl der Sterne in der Scheibe von 1533 und auf der Glocke von 1539 mag man daraus erklären, daß in den ersten Jahren nach der Aufnahme der Sterne ins Wappen vielleicht in der Frage der Zahl derselben noch eine gewisse Unsicherheit herrschte, die es den Künstlern ermöglichte, die Sternenzahl nach eigenem Gutdünken zu vermindern. Die späteren Stadtsiegel von Rheinfelden – wir kennen aus der Zeit zwischen 1533 und 1800 mehr als ein halbes Dutzend – tragen ausnahmslos das Wappen mit den neun Sternen, von denen stets je drei in den Feldern 2, 4 und 6 stehen. Das gleiche Wappen schaut auch von dem schönen Leuchter auf die Besucher des Rheinfelder Ratssaales herunter.

SIGILLUM DER STAT REINFELDEN
1634

Die Schwierigkeit, im untersten, beschränkten Feld drei Sterne unterzubringen, hat dazu geführt, in den neuesten Publikationen der

aargauischen Gemeindewappen (Aargau, Heimatkunde für jedermann, von Max Schibli, Josef Geißmann und Ulrich Weber, Aarau / Stuttgart 1978, S. 293 u. 318; ferner Die Aargauer Gemeinden, illustriertes Gemeindebuch, Brugg 1978, S. 388) die Reihenfolge der Farben im Rheinfelder Wappen zu ändern, also oben mit einem roten, drei gelbe Sterne aufweisenden Feld zu beginnen, so daß der Wappenschild unten mit dem dritten sternenlosen gelben Feld endet.

Der Verfasser der vorstehenden drei Abhandlungen schrieb außerdem noch über folgende aargauische Stadtwappen kürzere Berichte: *Brugg*, in: Die Gemeindewappen des Bezirks Brugg, Brugger Neujahrsblätter 1970, S. 5–9; *Mellingen*, in: Die Gemeindewappen des Bezirks Baden, Badener Neujahrsblätter, 1972, S. 14–18; vgl. auch Heinrich Rohr, Die Stadt Mellingen im Mittelalter, Argovia, 59. Bd. (Aarau 1947), S. 66–68; *Zofingen*, in: Die Gemeindewappen des Bezirks Zofingen, Zofinger Neujahrsblatt 1968, S. 69–71; *Aarburg*, daselbst S. 71–74; vgl. auch «Aargauer Urkunden», XV. Bd. (Urkunden von Stadt und Amt Aarburg, hrsg. von G. Boner, Aarau 1965), S. 337. – Weitere Arbeiten von andern Verfassern: *Kaiserstuhl*, in: Hermann J. Welti, Die Gemeindewappen des Bezirks Zurzach, Historische Vereinigung des Bezirks Zurzach, Jahresschrift 1972/73, Nr. 11, S. 5–8; *Klingnau*, daselbst S. 4 f.; *Lenzburg*, in: Jean Jacques Siegrist, Lenzburg im Mittelalter und im 16. Jahrhundert, Argovia Bd. 67 (Aarau 1955), S. 172 f.